Das

bedrängte Wien.

Eine

politisch-finanzielle Studie.

Zweite Auflage.

Wien 1885.
Verlag von Carl Konegen.

h/eo uk

73

Das bedrängte Wien.

Das bedrängte Wien.

Eine

politisch-finanzielle Studie.

Zweite Auflage.

Wien 1885.
Verlag von Carl Konegen.

In dem Gemeindeleben der Stadt Wien tritt eine Erscheinung zu Tage, welche wegen ihres symptomatischen Charakters volle Beachtung verdient. Die Ausführung einer Reihe nützlicher und nothwendiger Unternehmungen wird dem Gemeinderathe vorgeschlagen, welcher aber mit der Bewilligung der hierzu erforderlichen außerordentlichen Geldmittel zögert! — Ist es etwa ein Luxus, für die Verbesserung der Canalisirung, für Straßenherstellungen, für die Ergänzung der Wasserversorgung, die Erbauung neuer Schulhäuser, die Erweiterung des Centralfriedhofes und des Viehmarktes und für den Bau eines Asyl- und Werkhauses Sorge zu tragen? —

Diese Erscheinung muß jeden Denkenden zu ernsten Betrachtungen stimmen und ihn auffordern, den Gründen über die Zögerung der Gemeindevertretung, ihren Mitbürgern neue Lasten aufzuerlegen, nachzuforschen. Frei von

allem Parteigeiste wollen wir es versuchen, durch eine unbefangene Darstellung der städtischen Finanzverwaltung seit dem Beginne des Wirkens der autonomen Gemeinde die vorhandenen Gründe klarzustellen.

I.

Als nach den Stürmen des Jahres 1848 die Neugestaltung Wiens begann, hatte der damalige Gemeinderath eine der schwierigsten Aufgaben zu lösen. Ungarn stand in vollem Aufruhr gegen die Dynastie und den Verband mit dem Reiche, der Krieg mit Sardinien brach von neuem aus. In Wien dauerte in einem großen Theile der Bevölkerung die Gährung gegen die Härten und Willküracte der Militärherrschaft fort. Handel und Gewerbe stockten. Die Arbeiterentlassungen in den Fabriken hatten eines Tages am Wienerberge ein Proletariat von mehr als 14.000 Individuen versammelt, welche, unzufrieden mit den Taglöhnungen, revoltirten. Die Donau-Ueberschwemmung und die Cholera-Epidemie erhöhten noch die Drangsale des Winters 1849.

Die Gemeindeverwaltung selbst entbehrte zu dieser Zeit einer in allen Zweigen bestehenden gesetzlichen Competenz. Zwischen dem Gemeinderathe und dem Magistrate gab es Conflicte. In den Vorstädten übten die Gemeinderichter selbstständig die Angelegenheiten der Localpolizei aus.

Am schlimmsten stand es mit der Finanzlage der Gemeinde. Zu Ende des Jahres 1847 war die Gemeinde in geordneten finanziellen Verhältnissen. Die Einnahmen derselben betrugen mit Einschluß der von den Vorstadtgemeinden eingehobenen

localen Steuerzuschläge . . . . 3,016.286 fl.
die Ausgaben . . . . 3,079.685 „
Der Abgang von . . . . 63.399 fl.
entstand nur durch den Bau der Schlachthäuser.

Die Ereignisse des Jahres 1848 führten eine vollständige Zerrüttung im städtischen Haushalte herbei. Das kaiserl. Patent vom 7. September 1848 entzog der Gemeinde ihre Einnahmen als Grundobrigkeit, die ihr noch im Jahre 1847 einen Betrag von 363.165 fl. einbrachten. Durch die im April 1848 seitens der Regierung verfügte Herabsetzung und theilweise Aufhebung der Verzehrungssteuer büßte sie an städtischen Zuschlägen wieder eine jährliche Einnahme von beiläufig 324.000 fl. ein. Die Vertheidigung der Stadt im October des Jahres 1848 gegen die kaiserlichen Truppen, wiewohl dieselbe im Auftrage des legal bestandenen Reichstages und unter den Augen des Vertreters der Regierung geführt wurde, kostete der Stadt mehr als 500.000 fl., und nebstbei drohte ihr die Ausbezahlung einer Entschädigung von mehr als 900.000 fl. für Eigenthumsverluste, welche Militär- und Civilpersonen durch die October-Revolution erlitten hatten. Ueberdies waren der Stadt durch die Entsendung eines auf ihre Kosten ausgerüsteten Freiwilligen-Bataillons zur k. k. österreichischen Armee in Italien und durch die Beschäftigung des zahlreichen arbeitslosen Proletariats bei mehreren öffentlichen Arbeiten bedeutende Auslagen erwachsen.

Unter der Einwirkung dieser Ereignisse waren am Schlusse des Jahres 1848 die Einnahmen auf . . . 2,016.835 fl.
gefallen, welchen regelmäßige Ausgaben von . . 3,833.830 „
gegenüberstanden. Die Gemeinde sah sich vor
einem Deficit von . . . . 1,816.995 fl.,

welches sie im Laufe des Jahres 1848 nur dadurch decken konnte, daß ihr die Nationalbank mit 1,186.700 fl. und die Erste österreichische Sparcassa mit 200.000 fl. zu Hilfe kamen, ferner daß ihr das k. k. Finanzministerium zur Bestreitung der Kriegsauslagen die Summe von 425.000 fl. vorstreckte und 50.000 fl. dem Depositenamte als Vorschuß entnommen wurden.

In dieser politischen und finanziellen Bedrängniß wurde der Muth und das Vertrauen der Gemeinde auf eine günstigere Wendung ihrer Lage durch zwei hochwichtige Staatsacte mächtig gehoben. Am 4. März 1849 erfolgte die Verkündigung einer Verfassung, welche, giltig für alle Kronländer mit Einschluß von Ungarn und seiner Nebenländer, Oesterreich als eine freie und selbstständige, untheilbare und unauflösbare constitutionelle Erbmonarchie und (§ 3) Wien als die Hauptstadt des Kaiserreiches und als Sitz der Reichsgewalt proclamirte. Wenige Tage später, am 17. März 1849, erschien das neue Gemeindegesetz, dessen oberster Satz: „Die Grundfeste des freien Staates ist die freie Gemeinde", den Gemeinden das volle Selbstbestimmungsrecht in allen ihre Interessen unmittelbar berührenden Angelegenheiten einräumte.

Unserer Stadt eröffnete sich eine verheißungsvolle Zukunft. In Würdigung der hohen Bedeutung der Verfassung richtete der Gemeinderath der Stadt Wien am 7. März 1849 eine Ansprache an die Bewohner der Hauptstadt, „worin denselben vornehmlich der Inhalt des § 3 der Constitution in seinen für alle Stände und den Gewerbestand insbesondere wohlthätigen Folgen mit der Aufforderung zur thätigsten Dankbarkeit und Anhänglichkeit an Se. Majestät den Kaiser und dessen Regierung an's Herz gelegt wurde".

Aber auch die Regierung ließ erkennen, daß sie dem § 3 der Verfassung über die künftige Stellung Wiens eine weitgehende Auslegung gebe und die Bildung einer großen, den Bedürfnissen und Interessen des neuen Oesterreich entsprechenden Haupt- und Residenzstadt anstrebe. Denn schon drei Tage nach dem Erscheinen des Gemeindegesetzes vom 17. März 1849 übergab der damalige Minister des Innern, Graf Stadion, dem Gemeinderathe die Skizze zu einer neuen Gemeinde-Ordnung für Wien zur Berathung, welche, an den historischen Bestand der Stadt, der Vorstädte und der Vororte anknüpfend, „eine doppelte Ordnung der Organe der Gemeindeverwaltung, eine höhere, das ganze Weichbild umfassende Gemeinde, dann eine entsprechende Zahl unterer Gemeinden für die einzelnen Theile abgesondert" in Aussicht nahm. Zu der höheren Gemeinde sollten die innere Stadt, die Vorstadtgemeinden, die „Vordörfer" Döbling, Simmering, Ober- und Untermeidling, Gaudenzdorf, Wilhelmsdorf, Fünfhaus, Sechshaus, Braunhirschen, Rustendorf, Neulerchenfeld, Ottakring, Breitensee, Hernals, Währing, Weinhaus, Gersthof und Pötzleinsdorf gehören und diese durch einen Gemeinde-Ausschuß von 100 Abgeordneten vertreten sein. Der Vorstand dieser Großgemeinde sollte ein Oberbürgermeister sein und diesem und dem Magistrate zur Controle ein Ausschuß von 6 bis 12 unentgeltlichen Gemeinderäthen zur Seite stehen. Ob die damaligen Vorstadtgemeinden und Vororte für ihre localen Angelegenheiten jede für sich wie bisher fortzubestehen haben oder zu größeren Gruppen, beziehungsweise Bezirken zu vereinigen seien, blieb von der neuen Eintheilung der Gerichtssprengel und sonstigen Erwägungen abhängig.

Der Gemeinderath ging zunächst an die Lösung der zwei wichtigsten Aufgaben: an die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für seine Wirksamkeit und an die Regelung der Finanzlage der Stadt. In der Zeit vom 8. Mai bis 10. August 1849 kam in achtundzwanzig Sitzungen die neue Gemeinde-Ordnung für Wien zu Stande, wobei aber der Gemeinderath auf die Stadion'sche Skizze, insbesondere die Einbeziehung der Vororte, mit einer leider geringen Voraussicht und mit gänzlicher Verkennung des politischen und administrativen Standpunktes nicht einging, und zwar wesentlich aus dem Grunde, weil er die Belastung der städtischen Renten mit einer kaum zu berechnenden Bürde hinsichtlich der Armenversorgung und „die Gefahr des Heranziehens eines unheilvollen Proletariats, von welchem die Hauptstadt bisher glücklich verschont geblieben sei", besorgte.

Zur Regelung des städtischen Haushaltes standen dem Gemeinderathe zwei Wege offen. Er konnte zur Bezahlung der bei der Nationalbank und der Sparcassa aufgenommenen Darlehen und zur Bestreitung der in nächster Zeit herantretenden außerordentlichen Ausgaben die durch Aufhebung des Tax-Gefälls und des Laudemiums der Stadt zugefallenen Entschädigungscapitalien in der Gesammtsumme von rund 3,400.000 fl. verwenden oder er mußte auf die Eröffnung neuer Einnahmsquellen Bedacht nehmen. Die Gemeindeverwaltung ging auf eine Verwendung der erwähnten Entschädigungscapitalien für die laufenden Bedürfnisse des städtischen Haushaltes nicht ein, indem sie der Anschauung war, daß diese Gelder Vermögensbestandtheile der Gemeinde seien, mit welchen das Stammvermögen zu kräftigen sei, durch den Verkauf der Capitalien nur einer augenblicklichen

Verlegenheit abgeholfen und durch den Zinsenentgang die Einnahmen geschwächt und durch deren Aufzehrung angesichts der bei der Neugestaltung der Gemeindeverwaltung sich steigernden Bedürfnisse keine dauernde Ordnung im städtischen Haushalte hergestellt werden würde. Sie entschied sich für die Reform der communalen Besteuerung und der Gefälle.

Die durch diese Reform entstandene Mehrbelastung wurde damals von der Bevölkerung schwer empfunden, denn sie fiel in die Zeit der politischen und finanziellen Zerrüttung des Staates, der rapiden Entwerthung der Valuta, der tiefsten Erschütterung des Staatscredits und des durch die Zollreformen eingetretenen Niederganges zahlreicher Fabriken und gewerblicher Unternehmungen. Die Entwerthung der Valuta rief eine solche empfindliche Steigerung aller Lebensbedürfnisse hervor, daß die Kosten der Erhaltung eines gewöhnlichen bürgerlichen Haushaltes im Vergleiche zu den vorausgegangenen Jahren um mehr als 20 Procent gestiegen waren.

Die Reform der Gemeindebesteuerung traf vorzüglich die besitzende Classe. Der Gemeinderath beseitigte die Ungleichheit in der Besteuerung, indem er vom 1. Mai 1849 angefangen die städtische Umlage auf den Wohnzins, und die Hauszinssteuer, welche bisher nur in den Vorstadtgemeinden zur Deckung ihrer localen Bedürfnisse eingehoben wurde, auch auf die innere Stadt ausdehnte, die von der Regierung zur Bestreitung der außerordentlichen Staatsbedürfnisse ausgeschriebene Einkommensteuer mit einem 10procentigen Zuschlage belegte, die Regierung zur Wiedereinführung der Verzehrungssteuer auf die im April 1848 davon befreiten Artikel bestimmte, die Verlassenschaftsprocente — eine Einnahmsquelle des Armenversorgungsfonds — von einem

halben auf einen ganzen Kreuzer C.-M. erhöhte und einige Gefälle regulirte.

Nach der kaiserlichen Sanctionirung der provisorischen Gemeinde-Ordnung vom 6. März 1850 begann der neue Gemeinderath im November desselben Jahres seine Thätigkeit. Allseitig war man überzeugt, daß derselbe in freier Ausübung seiner ausgedehnten Rechte die Entwicklung der Stadt von großen Gesichtspunkten fördern werde. Anfangs schien auch die Gemeindevertretung von großen Ideen erfüllt zu sein. In einer vom Freiherrn v. Stifft dem Aelteren gehaltenen Rede, worin derselbe am 2. Januar 1851 die Nothwendigkeit einer reichlichen Dotation des Bürgermeisters begründete, lesen wir Folgendes über die Bedeutung der Stellung Wiens:

„Ich bin der Meinung, daß es zur Pflicht, die Interessen der Commune zu vertreten, gehöre, auch ihre Rechte zu wahren und dieselben so hoch zu heben, als es innerhalb der gesetzlichen Grenzen möglich ist. Alle unsere Beschlüsse und Handlungen sollen sich auf die Constitution als unsere Staatsgrundgesetze fußen, sowie auch die Basis meiner heutigen Anschauung die Constitution und das provisorische Gemeindegesetz vom 17. März 1849 ist, welches an seiner Stirne das Motto trägt: „Die Grundfeste des freien Staates ist die freie Gemeinde". – Schon in der Ortsgemeinde tritt die Selbstbestimmung ihres Vertreters in's Leben, beschränkt auf Localinteressen, in losem Verbande mit den Nebengemeinden. Durch die Vereinigung der Gemeinden in Bezirke und Kreise erweitert sich diese Vertretung, indem durch die Vereinigung gleicher und heterogener Elemente sich neue und höhere Interessen bilden, bis endlich in der Landesvertretung

sie ihre vollkommene Ausbildung finden. Die Vertretung der Hauptstadt des Landes liegt außer diesen aufsteigenden Kreisen, und bildet ein Mittelglied zwischen Landes- und Kreisvertretung, welchen beiden sie angehört. Sie ist durch das Zusammentreffen und die Vereinigung aller Elemente des Kronlandes und durch die Wechselwirkung von Stadt und Land nicht mehr eine reine Communalvertretung, sondern eine theilweise Vertretung der Landesinteressen. Dadurch, daß ein Theil der Elite der Repräsentanten aller Landesinteressen der Commune angehört, bildet sie gewissermaßen einen Centralpunkt neben der Landesvertretung, welcher sie in administrativer und legislativer Beziehung untersteht. Wie die Hauptstädte der Kronländer Elemente und Interessen derselben umfassen — so tritt dieses in der Residenz mit jenen des ganzen Reiches ein. Die Vertreter der Industrie, der Gewerbe, des Handels, großen Grundbesitzes, des Capitales, die Spitzen der Administration, die Träger der höchsten Gewalten finden sich in ihr zusammen und sind theils durch ihre Person, theils durch ihre Eigenthum Angehörige der Commune. Dadurch verbinden und verschmelzen sich Communal-, Landes- und Reichs-Interessen, zwischen welchen eine scharfe Abgrenzung nicht mehr zulässig ist. In dieser Beziehung nähert sich die Vertretung der Residenzstadt dem Reichstage, wie jene der Hauptstädte der Kronländer den Landtagen, und die Vertretung der Commune erhält dadurch eine staatliche Bedeutung. Da in der Residenz alle Fäden des staatlichen Organismus aus- und zusammenlaufen, und es eine unbestrittene Wahrheit ist, daß von dem Herzschlage der Hauptstadt der Impuls der Bewegung in geistiger und materieller Beziehung in das ganze Reich ausgeht,

so liegen Zweck und Mittel sich so ganz nahe, um das Bedürfniß, diesem Impulse Richtung und Regel zu geben, im gegenseitigen Interesse anerkennen zu müssen."

Nur zu rasch trat aber ein Ereigniß ein, welches das autonome Wirken der Gemeinde in Bezug auf die Durchführung großer Reformen und Unternehmungen lähmen mußte. Am 31. December 1851 wurden die Verfassung und die darin verkündeten Grundrechte außer Kraft gesetzt und mit Einschluß der Länder der Stephanskrone, deren Verfassung durch den Bürgerkrieg verwirkt worden war, neue Grundsätze für die organische Gesetzgebung des Reiches feststellt. Nach dem Inhalte derselben gab es in Zukunft keine Reichsvertretung und keine Landtage, sondern nur Ordnungen für die Landgemeinden und die Städte und einen politischen Verwaltungsorganismus von Bezirksämtern, Kreisbehörden und Statthaltereien. Das Gebiet der einzelnen Kronländer wurde „mit Vorbehalt der aus Verwaltungsrücksichten begründeten Veränderungen" aufrechterhalten. Zur Beruhigung der Protestanten und Juden war in dem Patente ausdrücklich bemerkt, daß jede in den Kronländern gesetzlich anerkannte Kirche und Religionsgenossenschaft in dem Rechte der gemeinsamen öffentlichen Religionsübung und in der selbstständigen Verwaltung ihrer Angelegenheit erhalten bleibe.

Die politische Haltung Wiens blieb durch die Aufhebung der Märzverfassung und ihrer Grundrechte unberührt. Im Gegentheile, zieht man in Betracht, daß nunmehr auch die Länder der Stephanskrone in den Organismus der Staatsverwaltung einbezogen wurden, so war alle Aussicht vorhanden, daß die Stadt eine noch größere Bedeutung erlangen werde.

Auf den kaum rege gewordenen Schaffensgeist der Gemeindevertretung wirkten aber die Grundsätze für die organischen Staatseinrichtungen vom 31. December 1851 aus dem Grunde lähmend, weil diese den Fortbestand der provisorischen Gemeinde-Ordnung in Frage stellten und die Oeffentlichkeit der Gemeindeverhandlungen untersagten. Kamen die neuerdings aufgestellten Grundsätze in Anwendung, so wurde die Autonomie wesentlich beschränkt. Auch hatte es anfangs den Anschein, daß die Regierung in Bezug auf die Erlassung eines neuen Gemeindegesetzes eine kurz bemessene Zeit vor Augen habe, weil sie die Vornahme von Ergänzungswahlen untersagte und dies wiederholte, so oft der Bürgermeister sich wegen Vornahme der Wahlen bei der Regierung anfrug. Ja, es ist für die damalige politische Situation sogar sehr bezeichnend, daß die Regierung die Fortsetzung der Thätigkeit des Gemeinderathes nur als eine demselben ertheilte Begünstigung behandelte. Da aber die Regierung mit der neuen Gemeinde-Ordnung nicht vorwärts kam, so ordnete sie mit allerhöchster Entschließung vom 19. Februar 1854 an, „daß die Bürgermeister und Gemeindevertretungen aller Stadt- und Landgemeinden bis zum Erscheinen des neuen Gemeindegesetzes in Wirksamkeit zu verbleiben haben".

In dieser Zwitterstellung, welche die Verhältnisse aufnöthigten, hielt der Gemeinderath bei seinen Reformen sich in engen Grenzen und nahm nur solche in Angriff, welche die Umgestaltung des Verwaltungsorganismus und die nächstliegenden Bedürfnisse der in ihrer Entwicklung fortschreitenden Stadt unabweisbar machten und im Einklang mit den Einnahmen der Gemeinde standen. So erhöhte er die Bezüge der Beamten und

führte die Centralisirung des gesammten Gemeindevermögens durch. Er regulirte einzelne Stadttheile, wie die Weißgärber und die Ansiedlungsplätze vor der Favoritenlinie, beschäftigte sich mit Rücksicht auf den wachsenden Verkehr mit der Verbesserung und Erweiterung der Straßenzüge in den Vorstädten, mit der Erbauung mehrerer Brücken über den Wienfluß, der Sicherung ihrer Ufer durch Anlage kostspieliger Schutzdämme, der Einbeziehung der Vorstadtstraßen in die Pflasterung und Bespritzung, mit dem Umbau einzelner Canäle, der Ausdehnung der Gasbeleuchtung auf alle Theile der Stadt, der Erweiterung der Kaiser Ferdinands-Wasserleitung und der Uebernahme aller übrigen Wasserleitungen in die städtische Verwaltung und der Reorganisation der städtischen Feuerwehr.

Nachdem schon der frühere Gemeinderath — wiewohl vergeblich — darauf drang, daß er die Leitung und Verwaltung des Volksschulwesens erhalte und sämmtliche Auslagen für dasselbe unter der Bedingung übernahm, daß er das Recht der Besetzung der Lehrerstellen erwarb, erbaute er zwischen den Jahren 1852 und 1860 zehn neue Schulhäuser, verbesserte die Lage der Lehrer und errichtete ohne eine gesetzliche Verpflichtung zur Förderung des technischen und gewerblichen Unterrichtes zwei Realschulen. Im Marktwesen fällt in diese Zeit die Vollendung der Schlachthäuser, die Gründung der Fleischcassa, die Verbesserung der Lebensmittel- und Holzmärkte, die Freigebung der Rindfleischausschrotung und die Errichtung von Standplätzen für Fleischhauer und Fleischselcher auf den Märkten, die Errichtung einer städtischen Korn- und Mehlbörse, die Reorganisation des Zimentirungsamtes, die Einführung des Galaktometers, des

Mehlverkaufes nach dem Gewichte und des Holzverkaufes nach dem kubischen Maße, sowie die Aufhebung der Fleisch- und Brotsatzung. In der Armenpflege wurden alle Gattungen von Pfründen erhöht und das Gebäude der freiwilligen Arbeitsanstalt in ein Versorgungshaus umgewandelt.

Um den Pflichten, welche der Gemeinde aus ihrer Stellung als Hauptstadt des Reiches erwuchsen, nachzukommen, betheiligte sie sich im patriotischen Interesse an drei verschiedenen Staatsanlehen mit der Summe von fünf Millionen Gulden und organisirte im Kriegsjahre 1859 Freiwilligen-Bataillone. Ferners votirte sie für Festlichkeiten, für die Restauration des Stephansdomes und den Bau der Votivkirche ansehnliche Beiträge. Aber alle ordentlichen und außerordentlichen Auslagen bewegten sich — wie erwähnt — noch in sehr bescheidenen Grenzen, ungeachtet die Bevölkerung innerhalb zehn Jahren, das ist vom Jahre 1846 auf 1857, von 410.000 auf 514.000 Bewohner gestiegen war. Den Beweis geben die folgenden Ziffern:

Gewöhnliche Ausgaben:

	1852	1860
Central- und Bezirksverwaltung	473.609 fl. C.-M.	673.055 fl. ö. W.
Gemeindeschuld	529.648 „ „	758.919 „ „ „
Straßensäuberung	79.997 „ „	200.505 „ „ „
Straßenbespritzung	35.359 „ „	58.769 „ „ „
Erhaltung der Straßen	128.066 „ „	155.303 „ „ „
Oeffentliche Beleuchtung	198.607 „ „	286.485 „ „ „
Erhaltung und Räumung der Canäle	31.419 „ „	96.325 „ „ „

	1852		1860	
Wasserversorgung . .	47.368	fl. C.=M.	76.779	fl. ö. W.
Erhaltung der Leichenhöfe, Bade=Anstalten u. s. w. . . .	9.456	" "	15.076	" " "
Marktpolizei	52.447	" "	74.404	" " "
Feuerpolizei	17.864	" "	38.588	" " "
Beiträge zur Sicherheitspolizei	213.646	" "	367.500	" " "
Zuschüsse zur Armenpflege	40.000	" "	—	
Schulauslagen . . .	186.692	" "	287.117	" " "
Einhebung der Steuern	61.239	" "	62.875	" " "
Militärbequartierung .	4.404	" "	256.999	" " "

Außergewöhnliche Ausgaben:

Bau städtischer Gebäude	56.828	fl. C.=M.	30.025	fl. ö. W.
Schulbauten	5.234	" "	156.838	" " "
Neupflasterungen und Straßenbauten . .	188.271	" "	161.489	" " "
Canalbauten	34.257	" "	57.096	" " "
Wienflußufer=Versicherung	—		78.612	" " "
Erweiterung der Wasserleitung	—		108.839	" " "
Ankauf von Grundflächen und Realitäten zur Straßenerweiterung	166.183	" "	355.932	" " "

Zu jener Zeit waren übrigens die Anschauungen über die Bedürfnisse einer Großstadt noch nicht geklärt, die Stadterweiterung noch nicht in Angriff genommen, der Drang zur Verbesserung der öffentlichen Gesundheit, zur Verschönerung der Stadt und zur Bequemlichkeit der Bevölkerung noch nicht so mächtig, wie in späterer Zeit. Vor Allem glaubte die Gemeindevertretung unverrückbar an den finanziellen Grundsätzen großer Sparsamkeit festhalten zu müssen und sie ging hiervon nur ab bei ihrer Betheiligung an dem Staatsanlehen mit fünf Millionen Gulden, wozu sie Bankvorschüsse aufnahm und im Jahre 1859 bei Realitätenankäufen und bei der Ausrüstung der Freiwilligen-Bataillone, wozu sie einen Bankvorschuß von 300.000 fl. contrahirte. Trotz dieser Vorsicht zeigt aber der folgende Vergleich der Einnahmen mit den Ausgaben in den Jahren 1852 bis 1860, daß schon damals Schwankungen im Haushalte vorkamen.

	Einnahmen.	Ausgaben.
1852 . . .	3,792.779 fl. C.-M.	3,800.008 fl. C.-M.
1853 . . .	4,073.193 „ „	4,114.223 „ „
1854 . . .	3,915.785 „ „	3,998.717 „ „
1855 . . .	5,682.735 „ „	5,504.447 „ „
1856 . . .	5,185.255 „ „	5,196.759 „ „
1857 . . .	5,678.854 „ „	5,827.007 „ „
1858 . . .	5,770.571 „ ö. W.	5,790.888 „ ö. W.
1859 . . .	5,545.220 „ „ „	5,782.974 „ „ „
1860 . . .	6,548.592 „ „ „	6,253.429 „ „ „

Jedenfalls war der Vermögensstand der Gemeinde ein günstigerer geworden, als vor dem Jahre 1848.

Activ-Vermögen.		Passiv-Vermögen.
1850 . . .	13,322.977 fl.	4,374.027 fl.
1860 . . .	20,498.560 „	3,374.532 „

Von dem Activvermögen entfielen im Jahre 1860 auf Realitäten 15,193.399 fl., auf Activ-Capitalien 5,305.181 fl. Das reine Activvermögen betrug im Jahre 1860 17,124.027 fl.

Im Vergleiche zum Jahre 1850 war eine Vermehrung von 4,974.900 fl. eingetreten.

Diese finanzielle Gebahrung wog die nachtheiligen Folgen des Provisoriums in den Gemeindeverhältnissen nicht auf. Nach langen Verhandlungen über die Erweiterung der inneren Stadt, welche bis in das Jahr 1846 zurückreichen und bei welchen es immer nur um das partielle Auflassen oder Hinausrücken der Basteien handelte, wie bei den Kärtnerthoren und dem Neuthor, drang endlich der Gedanke durch, diese Lebensfrage für die künftige Entwicklung von einem großartigen und rationellen Standpunkte ihrer Lösung zuzuführen. In der Weihnachtswoche des Jahres 1857 erschien das kaiserliche Handschreiben vom 20. December, welches die Herstellung einer entsprechenden Verbindung der inneren Stadt mit den Vorstädten, sowie die Regulirung und Verschönerung der Reichshaupt- und Residenzstadt anordnete. In demselben wurde zugleich die Auflassung der Fortificationen und der Umwallung, sowie der Gräben um dieselbe genehmigt, zur Deckung der dem Staatsschatze erwachsenden Auslagen, insbesondere der Kosten der Herstellung öffentlicher Gebäude, sowie zur Verlegung der noch nöthigen Militäranstalten die Bildung eines Baufonds aus dem Erlöse der Bauflächen, insoweit diese nicht

besonderen Zwecken vorbehalten blieben, angeordnet und zur Erlangung eines Grundplanes ein Concurs ausgeschrieben.

Als der Kaiser den hochherzigen Beschluß der Stadterweiterung sanctionirte, verpflichtete er die Bevölkerung unstreitig zur innigsten Dankbarkeit, indem er mit Beseitigung aller fortificatorischen Bedenken durch die ausgesprochenen Grundzüge Wien in eine der Größe und Machtstellung des Reiches würdige Haupt- und Residenzstadt, und durch die in Aussicht genommenen öffentlichen Bauten dem Aufschwunge der Kunst und des Kunstgewerbes eine glänzende Epoche eröffnete. Es mußte aber befremden, daß die Regierung diesen Schritt des Kaisers ohne jedes Einvernehmen mit der Gemeinde empfahl, ungeachtet diese nach ihrer Verfassung ein Recht hatte, darüber gehört zu werden, weil mit der Art und Weise der Durchführung der Stadterweiterung ihre wichtigsten Interessen gefährdet werden konnten. Und daran trug eben das Provisorium in den Gemeindeverhältnissen Schuld, durch welches die Regierung mit Rücksicht auf die organischen Einrichtungen vom 31. December 1851 sich nicht gebunden fühlte, die durch das Gemeindestatut vom 6. März 1850 gewährleistete Autonomie der Gemeinde zu achten.

Nach dem Inhalte des kaiserlichen Handschreibens unterlag es keinem Zweifel, daß der Gemeinde auch bei der Durchführung der Stadterweiterung jeder Einfluß benommen war. Die Regierung verfügte unumschränkt über die Grundflächen der Basteien des Stadtgrabens und der Glacisgründe, welche sie — mit Ausnahme des Josefstädter Paradeplatzes — vom Militär-Aerar gegen bestimmte Leistungen, wie gegen den Bau einer Kaserne und eines Gebäudes für das Generalcommando u. s. w.,

übernahm. In eine Prüfung der Frage über das Eigenthum dieser Grundflächen ging sie nicht ein, weil Kaiser Franz I. im Jahre 1814 nach langjährigen Verhandlungen diese Gründe dem Militär-Aerar als Eigenthum zusprach, ohne daß aber der Gemeinde gestattet wurde, gegen diese im politischen Wege getroffene Entscheidung den Rechtsweg zu betreten. Vielmehr traf die Regierung unmittelbar nach dem Erscheinen des kaiserlichen Handschreibens solche Verfügungen, welche die Gemeinde neuerdings in ihren Rechten schwer verletzten. Am 17. März 1858 wurden ohne Erörterung über das von der Gemeinde beanspruchte Eigenthum die Linienwälle von dem Militär-Aerar an das Finanzministerium übergeben. Am 26. April 1858 wurde die Bewilligung zu allen Neu- und Umbauten in Wien, insoweit sie Straßenlinien berührten, aus dem selbstständigen Wirkungskreise der Gemeinde ausgeschieden. Am 27. Mai 1859 bewilligte der Kaiser für alle Bauführungen innerhalb der Linien Wiens sehr ausgedehnte Befreiungen nicht allein an den Staatssteuern, sondern auch an den Landes- und Gemeindesteuern, welche bei Neubauten auf den Stadterweiterungsgründen nach ihrer Vollendung innerhalb fünf Jahre 30 Jahre, bei der Vollendung nach 10 Jahren 25 Jahre und bei Neubauten in anderen Theilen der Stadt 18 Jahre betrugen.

Die Inangriffnahme der Stadterweiterung, wie sie die Regierung plante, kam dem Gemeinderathe ganz unerwartet. Anfangs schien es, als ob er den ganzen Schwerpunkt seiner Action auf die Wahrung der Eigenthumsrechte auf die Stadterweiterungsgründe stützen wolle. Da er aber einsah, daß sich die Regierung dadurch in ihrem weiteren Vorgehen nicht beirren

lassen werde, so suchte er zunächst seinen Einfluß bei der Berathung über den Stadterweiterungsplan geltend zu machen, wobei sich schon eine merkliche Verschiedenheit in den Anschauungen zwischen dem Ministerium und der Regierung herausstellte.

Inzwischen wurde die Lage der Gemeinde aber durch den unglücklichen Ausgang des Krieges im Jahre 1859 noch mißlicher. Das ganze Regierungssystem brach zusammen. An die Spitze der Regierung trat Graf A. Goluchowski, ein Mitglied der nationalen polnischen Adelspartei, mit der Aufgabe, ein Regierungs- und Verwaltungssystem zu begründen, welches die Forderungen der nichtdeutschen Nationalitäten mehr befriedigte und den „historisch-politischen Individualitäten Oesterreichs", wie später im verstärkten Reichsrathe Graf Clam-Martinitz die Wiederherstellung autonomer Landesverfassungen maskirte, mehr gerecht wurde. Diese Bestrebungen konnten nicht ohne Rückwirkung auf die Entwicklung der Stadt bleiben; es ließ sich aber nicht voraussehen, daß sie die Stellung Wiens schwächen würden, weil immer hervorgehoben wurde, daß die Befriedigung der nationalen Ansprüche die Macht des Reiches nicht gefährden dürfe, und die Anschauungen über die Bedingungen politischer Macht und Einheit damals noch andere als in unseren Tagen waren.

Die Besorgnisse über die Art der Durchführung der Stadterweiterung wurden weit überragt, als die Regierung nach der Genehmigung des Stadterweiterungsplanes (6. September 1859) mit ihrem Finanzplane an die Gemeinde herantrat. Nach dessen Inhalte sollte die Gemeinde die Geschäfte der Stadterweiterung nach den Anordnungen einer aus Vertretern der Staatsbehörden,

der Gemeinde und anderen vom Ministerium zu bestimmenden Personen zusammengesetzten Commission und unter der Oberleitung und Ueberwachung des Ministeriums durchführen. Der Staatsschatz durfte nicht in Anspruch genommen werden. Die Kosten der Demolirung der Basteien, der Planirung der Stadtgräben und der neu zu erbauenden öffentlichen Gebäude sollten den Baufonds treffen, alle übrigen Auslagen, wie die Häusereinlösungen zu Passage-Erweiterungen, die Regulirung des Donaucanals, die Canalisirung und Pflasterung der Straßen, die Anlage von öffentlichen Gärten, die Bepflanzung der Ringstraße mit Alleen und sonstige der Gemeindeverwaltung zufallende Auslagen sollte die Gemeinde aus communalen Geldmitteln bestreiten und zu diesen außerordentlichen Auslagen, sowie zur Errichtung einer Vorschußcasse für Baulustige, an deren Dotation auch der Stadterweiterungsfonds theilnehmen wollte, ein Anlehen von beiläufig zwanzig Millionen Gulden aufgenommen werden. Die Cassageschäfte des Baufonds wollte die Regierung der Gemeinde übertragen.

Die Gemeinde konnte unmöglich auf diesen Vorschlag eingehen. Nicht nur daß ihre Autonomie in wichtigen Zweigen vernichtet wurde, hatte sie Lasten zu übernehmen, die ihre finanziellen Kräfte weit überstiegen und wozu sie, wie hinsichtlich der Regulirung des Donaucanales, gar nicht verpflichtet war. Dem Baufonds kamen alle finanziellen Vortheile für Zwecke zugute, die nicht in den Rahmen des Stadterweiterungsfonds fielen. Die Gemeinde sollte zur Tragung der großen Lasten ein Anlehen contrahiren, von dessen Verzinsung und Amortisirung die Hausbesitzer auf den Stadterweiterungsgründen durch dreißig Jahre von der Entrichtung

jeder Gemeindesteuer befreit waren, und überdies wurde ihr noch zur Hebung der Baulust zugemuthet, zur Dotation einer Vorschußcasse beizutragen, damit die Preise der Bauflächen stiegen.

Der Gemeinderath lehnte den Vorschlag der Regierung mit aller Entschiedenheit ab und machte den Gegenvorschlag, dem Baufonds für die Rückabtretung der zu Privatbauten bestimmten Glacis- und Basteiengrundflächen die Summe von 12 Millionen Gulden zu bezahlen und die für Staatsgebäude, Gemeindestraßen, Gärten und städtische Gebäude erforderlichen Grundflächen unentgeltlich überlassen zu wollen. Der Baufonds sollte die Kosten der Basteidemolirung, der Ausfüllung der Stadtgräben, der Expropriationen und die Regulirung des Donaucanales — die Stadt alle Auslagen für Straßen, Canäle, Wasserleitungen, für die Regulirung des Wienflusses und die Expropriation von Privatgebäuden auf sich nehmen. Die Gemeinde verpflichtete sich, den Stadterweiterungsplan einzuhalten und allfällige Aenderungen an demselben der Regierung zur Genehmigung vorzulegen und eine Vorschußcasse für Neubauten zu errichten; dagegen nahm sie das Recht der selbstständigen Verfügung über die ihr zu Privatbauten zurückgebliebenen Bauflächen und der Einhebung von Gemeindezuschlägen bei Privatbauten in Anspruch. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß die Gemeinde noch günstigere Vorschläge, insbesondere rücksichtlich des Preises der Grundflächen, gemacht hätte, wenn es der Regierung Ernst gewesen wäre, die Durchführung der Stadterweiterung der Gemeinde zu übertragen. Aber ohne das am 3. April 1860 gemachte Anerbieten seitens der Gemeinde erwogen und mit ihr Verhandlungen gepflogen zu haben, wurde mit kais. Entschließung

vom 29. April 1860 der Anbot abgelehnt und die Regierung ermächtigt, mit der Parcellirung und Verbauung der Grundflächen und der Anlage der Straßenzüge vorzugehen.

Nach dieser Entscheidung blieb der Gemeinde nichts übrig, als durch die eindringlichsten Vorstellungen von der Regierung eine finanzielle Entlastung der ihr erwachsenden Auslagen und eine die öffentliche Gesundheit und Verschönerung der Stadt mehr berücksichtigende Durchführung des Stadterweiterungsplanes zu erwirken. Als die Regierung auf die von ihr formulirten Wünsche und Vorschläge nur theilweise einging, überreichte der Bürgermeister Dr. Freiherr v. Seiller an der Spitze einer Deputation dem Kaiser eine Denkschrift, worin sie um die Heranziehung des Baufonds zur Hälfte der Kosten für Straßen, Pflasterungen und Canalbauten, die Beschränkung des Antheiles der Gemeinde an den Kosten mit einem fixen Jahresbetrag von 200.000 fl., die Aufhebung der Befreiung von Gemeinde-Abgaben bei Neubauten, die Uebergabe der Wiesenplätze zwischen den Alleen am Glacis, und die Verlegung des an der Stelle der heutigen Börse projectirten Stadthauses auf einen anderen Platz bat. Auch dieser Schritt hatte nur theilweisen Erfolg. Der Gemeinderath erhielt den Flächenraum des Wasserglacis zur Anlage eines großen öffentlichen Gartens, aber noch nicht in dem heutigen Ausmaße, und wenige Wochen nach der Berufung des Ministeriums Schmerling (am 4. März 1861) wurde die Dauer der Befreiung der zur Veräußerung bestimmten Bauplätze am Franz Josefs-Quai und vor dem Kärntnerthor — mithin keineswegs alle Stadterweiterungsgründe — von den Gemeinde-Abgaben auf zehn Jahre herabgesetzt.

Mit dieser großen Action schloß der Gemeinderath seine Thätigkeit. Nach den schweren Schlägen, welche das Reich unter der Herrschaft des Absolutismus erlitten, wurden mit dem kaiserlichen Diplome vom 20. October 1860 die inneren staatsrechtlichen Verhältnisse der Monarchie auf verfassungsmäßigen Grundlagen geregelt und diese durch das Grundgesetz vom 26. Februar 1861 mit dem Geiste des Liberalismus und mit den Interessen der Gesammtmonarchie in Einklang gebracht.

Mit dem Sturze des Absolutismus fiel auch das Gemeindegesetz vom 24. April 1859, und in Folge des October-Diplomes wurden die Gemeindevertretungen nach den Bestimmungen des Gemeindegesetzes vom 17. März 1849 einberufen. Dadurch trat das Wiener Gemeindestatut vom 6. März 1850 in allen seinen Theilen wieder in Wirksamkeit. Im März 1860 fand die Ausschreibung von Neuwahlen statt.

Unter den heftigsten und leidenschaftlichsten Angriffen in einzelnen Wählerkreisen und der Presse beendete der Gemeinderath seine dornenvolle zehnjährige Thätigkeit. „Neue Männer! Männer des Jahres 1848" war die Wahlparole in den Versammlungen. Eine neue Aera in dem Gemeindeleben sollte beginnen, Wien mit allen Institutionen, allen Reizen und Annehmlichkeiten einer Weltstadt ausgestattet werden.

II.

An der politischen Machtstellung und den Bedingungen des geistigen und wirthschaftlichen Aufblühens der Stadt wurde weder durch das October-Diplom, noch durch das Februar-Patent Wesentliches geändert. Unsere Stadt blieb factisch der alleinige Sitz des kaiserlichen Hofes, des engeren und weiteren Reichsrathes, der Centralbehörden (mit Ausschluß der wieder eingesetzten königlichen Curie in Pest), der großen Verkehrsanstalten und des Geld- und Creditwesens. Die ungarische Zwischenzolllinie blieb aufgehoben, so daß der Industrie und dem Handel der ungarische Markt unumschränkt offen stand. Nach der Durchführung aller staatsrechtlichen Einrichtungen hatte Ungarn keine Sonderstellung und mußte politisch und volkswirthschaftlich nach Wien gravitiren. Wenn irgend etwas beunruhigte, so war es die eingetretene Verfolgung der Deutschen und die Nationalisirung aller Behörden, Aemter und Schulen in Ungarn.

Der neue Gemeinderath ging rasch und thatkräftig an die Lösung seiner Aufgaben. Die „alten“ wie die „neuen“ Mitglieder waren der Mehrzahl nach gleichgewichtig in Bezug auf ihre Bedeutung. Erstere als erfahrene kenntnißreiche Männer in der Gemeindeverwaltung, letztere als Politiker, Männer der Wissenschaft und Kunst, der Großindustrie und des Handels.

Damals bestand durch das von Paris gegebene Beispiel eine mächtige Bewegung zu Gunsten der Verschönerung und der Assanirung großer Städte, zur Hebung des Volksunterrichtes, zur Verbesserung des Verkehres und der Zufuhren der Lebensmittel. Man hörte von den großen Fortschritten einzelner Städte, den von Regierungen und Gemeindevertretungen angestellten Studien und erlangte Kenntniß von den Verbesserungen der Techniker und Ingenieure. So machte sich auch in der Wiener Gemeindevertretung das Verlangen geltend, hinter diesen Bestrebungen nicht zurückzubleiben und der Stadt alle Segnungen des modernen Culturlebens zu verschaffen, damit durch ihr Wachsen und Gedeihen die Wohlfahrt der Bürger gefördert werde.

In der Angelegenheit der Stadterweiterung war dem Gemeinderathe allerdings der Weg versperrt, auf deren Durchführung einen maßgebenden Einfluß zu nehmen. Sein Bestreben blieb daher darauf gerichtet, die Rechte der Gemeinde zu wahren, die städtischen Finanzen möglichst zu entlasten, Plätze zur Errichtung öffentlicher Gärten, neuer Schulen und Markthallen zu erlangen und solche Abänderungen in dem Stadterweiterungsplane zu erzielen, welche eine schönere und zweckmäßigere Anlage der Ringstraße und eine bessere Verbindung derselben mit den alten Stadttheilen ermöglichten.

I. Eine der ersten an den Reichsrath gerichteten Petitionen des Gemeinderathes war jene um eine zeitgemäße Reorganisation des Volksschulwesens. In der Erkenntniß, daß die Hebung des Unterrichtes und die Verbreitung der Bildung für den Volkswohlstand von besonderer Bedeutung sei, wollte die Ge-

meinde die größten Opfer bringen zur Befreiung der Schule von dem überwiegenden Einflusse der Geistlichkeit, zur Schaffung eines tüchtigen und intelligenten Lehrerstandes, sowie zur Vermehrung gesunder und zweckmäßig eingerichteter Unterrichtsräume. Sie ging noch weiter und vermehrte weit über die gesetzliche Verpflichtung hinaus die städtischen Mittelschulen und demnach auch die gewerblichen Fachschulen, damit die Hinneigung der Bevölkerung zur Ausbildung in den realen Unterrichtsfächern durch die schlechte Finanzlage des Staates nicht gehemmt werde. Die Principien der Gemeinde in allen Schulangelegenheiten und deren muthiges Eintreten in der Bekämpfung der Forderungen des Episkopates waren ausschlaggebend für die ganze Gestaltung des Volksschulwesens in Oesterreich. Die sorgenlose materielle Stellung der Lehrer — nicht vergleichbar mit jener der alten Zeit — die neu erbauten 74 Volks- und Bürgerschulen sind beredte Zeugnisse des einsichtsvollen Wirkens der Gemeinde auf diesem Gebiete.

Schon im Jahre 1862 drang der Gedanke durch, die Gesundheitsverhältnisse der Stadt durch ein „aus dem Gebirge" hereinzuleitendes Wasser zu ve bessern und den durch das Anwachsen der Bevölkerung steigenden großen Wasserbedarf auf längere Zeit hin zu decken. Nach Bewältigung der größten Hindernisse und mit zäher, ausdauernder Verfolgung der großartigen Idee, deren Verwirklichung so viele Zweifler mit Besorgnissen erfüllte, baute der Gemeinderath, unterstützt durch das kaiserliche Geschenk des Kaiserbrunnens und das gräflich Hoyos'sche Geschenk der Stixensteiner Quelle, die Kaiser Franz Josef-Hochquellenleitung mit einem steinernen Aquäducte von 13 Meilen

Länge, ein Werk, das zu den größten hydrotechnischen Leistungen der Gegenwart zählt und dem Wien heute verdankt, daß es eine der gesundesten Städte der Erde ist.

Durch die im Jahre 1862 eingetretene große Ueberschwemmung, welche bei ihrer zehntägigen Dauer (2. bis 10. Februar) die ärgsten Verheerungen anrichtete und die empfindlichsten Verluste an Eigenthum den Bewohnern der Donaubezirke zufügte, wurde der Gemeinderath zunächst veranlaßt, bei der Regierung auf die endliche Regulirung der Donau bei Wien zu dringen. Damit aber die größte Wasserstraße des Reiches im Interesse des Handels mit der Hauptstadt näher verbunden wurde, setzte er die Vereinigung der verschiedenen Arme in ein gemeinsames, der Stadt nahe gelegenes Bett von Nußdorf bis Fischamend, die Herstellung eines Winterhafens, zweier stabiler Brücken, einer Uferbahn und ausreichender Landungsplätze durch.

Bereits im Jahre 1861 beschäftigte die Verwaltung die Friedhofsfrage. Angesichts der fortschreitenden baulichen Entwicklung der Vororte hielt die Gemeinde aus sanitären Gründen die Erweiterung der alten katholischen Friedhöfe nicht für zuläßig. Auch das ganze bisherige Begräbnißwesen widersprach dem Geiste der Humanität und den Einrichtungen einer Großstadt. Was ihr aber insbesondere seit dem Bestande des Concordates widerstrebte, war, daß die Friedhöfe in den Händen der Pfarrgeistlichkeit waren. Sie beschloß daher schon damals die Errichtung und Erhaltung von städtischen Friedhöfen. Nach Beseitigung der Schwierigkeiten, welche die Entschädigung der Pfarren für Gräbergebühren bot und nach langen Studien und Berathungen über die Wahl des in Bezug auf die Entfernung

Lage, Bodenbeschaffenheit, Einrichtung und Ausdehnung geeignetesten Territoriums errichtete die Gemeinde bei Kaiser-Ebersdorf einen großen Centralfriedhof mit geschmackvollen Anpflanzungen und Bauwerken und einer zweckmäßigen Eintheilung und Einrichtung der Grabstellen.

Mit Berücksichtigung der volkswirthschaftlichen Grundsätze und Benützung aller modernen Einrichtungen wurde zur Bekämpfung der Theuerung der Lebensbedürfnisse eine neue Organisation des Markt- und Approvisionirungswesens in Angriff genommen. Durch diese sollte der Verkehr zwischen Erzeuger und Verbraucher erleichtert, der wahre Preis der Lebensmittel erhoben, die Güte und Menge der Waaren gesteigert und den Erzeugern ohne Aufwendung einer großen Regie ein gewinnbringender Absatz gesichert werden.

Nach der schon im Jahre 1861 gegebenen Anregung wurde der Bau und die Einrichtung einer großen Central-Markthalle für den Einkauf aller Gattungen von Lebensmitteln im Großen, bis herab zu einem dem Bedarfe von größeren Haushaltungen entsprechenden Minimum und einer größeren Anzahl von Detail-Markthallen an der Stelle der bisherigen Märkte unter freiem Himmel beschlossen. Die Organisation des Marktwesens hatte ferner den Zweck, neue Zufuhrquellen zu erschließen und einen lebhaften Verkehr mit den entferntesten Producenten anzubahnen. Daran schloß sich in neuester Zeit die Erbauung eines großen, mit allen Vortheilen ähnlicher Einrichtungen der europäischen Großstädte ausgestatteten Central-Viehmarktes.

Wien sollte auch an den Erfolgen theilnehmen, welche die Weltausstellungen in London und Paris erzielten. Unermüdet

trachtete der Gemeinderath, die Regierung zur Veranstaltung einer Weltausstellung in Wien zu bestimmen, in der Hoffnung, daß durch den großartigen Wettkampf auf allen Gebieten des Culturlebens ein fördernder Einfluß auf die Hebung der Industrie und des Handels ausgeübt und durch das Zusammenströmen zahlreicher Fremden den Bürgern der Stadt große Vortheile zugewendet werden. Bereitwillig übernahm er alle außerordentlichen Vorkehrungen für die Approvisionirung der Stadt und für die Unterkunft der Fremden und zur Regelung und zur Sicherheit des Verkehres die Ausführung der bedeutendsten Straßenbauten, Straßenregulirungen und Brückenbauten.

Den Wünschen der Handelskreise entsprechend, welche auf die Errichtung großer Entrepôts zur Förderung des Handels und Verkehres, insbesondere des Getreidehandels, hinwiesen, machte die Gemeinde bei der Regierung wiederholt Anstrengungen zur Errichtung großer Lagerhäuser, und als die Verhandlungen zu keinem Ziele führten, so pachtete sie von der Regierung die Maschinenhalle der Weltausstellung zur Errichtung eines Lagerhauses. Zur Förderung des Unternehmens überließ der Kaiser unentgeltlich die ihm eigenthümlich gehörige Grundfläche der Maschinenhalle.

Tief eingreifende Verbesserungen erschienen dem Gemeinderathe in der Armen- und Waisenpflege nothwendig. Die Humanität gebot es, die unglücklichen Mitbürger, welche, durch die Noth oder das Alter gezwungen, die öffentliche Mildthätigkeit in Anspruch nehmen, nicht nur gegen die äußerste Noth zu schützen, sondern auch solche Einrichtungen zu treffen, daß sie hre alten Tage zufrieden und sorglos zubringen. Es wurde

die Zahl und das Ausmaß der Handpfründen erhöht und bei deren Ausfolgung eine liberalere Praxis eingeführt, die Zahl der Armenväter vermehrt, in den Armenversorgungshäusern die Trennung nach Geschlechtern durchgeführt, die Hausordnung gemildert, den Pfründnern die Wahl der Verköstigung, ob in- oder außerhalb der Anstalt, überlassen und für die größte Reinlichkeit und Bequemlichkeit der Wohnräume Sorge getragen. Die Erziehung und der Unterricht der städtischen Waisen wurden den Schulbrüdern im k. k. Waisenhause entzogen und für die Versorgung der städtischen Waisen neue, unter der Leitung des Gemeinderathes stehende Waisenhäuser erbaut.

Die großen, im monumentalen Geiste ausgeführten und mit dem reichsten künstlerischen Schmucke ausgestatteten öffentlichen Bauten und Denkmäler, welche eine neue glänzende Epoche der Kunst in Oesterreich begründeten, gaben der Gemeinde den Anlaß, auch bei dem Bau eines neuen Rathhauses diese Gesichtspunkte festzuhalten und darauf Bedacht zu nehmen, daß dieses nebst den Bedürfnissen der Verwaltung auch der Repräsentation der ersten Stadt des Reiches, der Würde des Bürgerthums und den höchsten an die Baukunst gestellten Anforderungen entsprach.

In einer Epoche des regsten künstlerischen Schaffens und der reichsten Ausschmückung bei der Ausführung öffentlicher und Privatbauten glaubte die Gemeinde ebenso bei anderen städtischen Bauwerken einen edleren künstlerischen Maßstab einhalten zu müssen. Diesen Sinn bewährte sie aber nicht blos bei ihren eigenen Unternehmungen (wie bei der Weißgärber und Brigittenauer Kirche), der Ausstattung der Brücken, der Schul- und

Gemeindehäuser, sondern sie leistete auch zur Ausführung anderer öffentlicher Bauten und Denkmäler sehr bedeutende Beiträge.

Endlich betrachtete sie es als eine Pflicht ihrer Stellung, den zahlreichen internationalen Wanderversammlungen von Gelehrten, Künstlern, Ingenieuern, Industriellen, Schützen u. s. w., welche mit Vorliebe in Wien tagten, einen gastlichen Empfang zu bereiten und dadurch zugleich die Sympathien für Wien und Oesterreich zu befestigen.

Kein politisches oder volkswirthschaftliches Ereigniß vermochte einen Stillstand oder eine Beschränkung in der Verwirklichung des Programmes herbeizuführen. Unbeugsamen Muthes, voll Vertrauen in die Zukunft der Stadt und durchdrungen von der Nothwendigkeit durchzuführender Reformen, ließ sich der Gemeinderath selbst inmitten der größten Aufregung und Bestürzung, welche die Sistirung der Februar-Verfassung, der Krieg mit Preußen und Italien, der Ausgleich mit Ungarn, die ersten föderalistischen Angriffe auf den Dualismus, die große Geld- und Handelskrisis im Jahre 1873, das Wachsen der Erbitterung der nationalen Parteien gegen die Deutschen in Oesterreich verursachten, in seinen Entschlüssen nicht beirren.

Die Durchführung dieses in allgemeinen Umrissen entworfenen Programmes der Thätigkeit der Gemeindeverwaltung in den Jahren 1861 bis 1883 war jedoch ohne die größte finanzielle Anstrengung nicht ausführbar und thatsächlich erforderte diese den außerordentlichen Kostenaufwand von fünfundneunzig Millionen Gulden, welcher sich auf folgende Erfordernisse vertheilt:

I. Leistungen zur Stadterweiterung:
Einlösung von Häusern, Herstellung
der Straßen und Canäle . . . 2,931.476 fl.

II. Leistungen zur Donauregulirung . 5,829.229 „

III. Bau von Zins-, Amts- und Anstaltsgebäuden für die Bedürfnisse der Verwaltung . . . . 14,210.585 „

1. Das neue Rathhaus 10,617.096 fl.

2. Die neuen Amtshäuser in den Bezirken: Landstraße, Wieden, Margarethen, Alsergrund und Favoriten, der Cursalon, das Versorgungshaus in der Spitalgasse u. andere Bauten . . . . . 3,593.489 „

IV. Kirchen- und Pfarrhofbauten und Beiträge zu solchen Bauten . . 1,565.600 „

1. Die Othmarkirche im Bezirke Landstraße . 724.820 fl.

2. Beiträge zur Restauration des Stephansdomes . 319.530 „

3. Beitrag zum Bau der Kirche und des Pfarrhofes bei St. Elisabeth . . 111.787 „

	4. Beitrag zum Bau der Kirche u. des Pfarrhofes vor der Favoritenlinie	58.330 fl.	
	5. Beitrag zum Bau der Brigittakirche im Bezirke Leopoldstadt	46.330 „	
	6. Beitrag zum Bau der Votivkirche	260.500 „	
V.	Ankauf von Grundflächen zur Verbreiterung der Straßen . . .		8,216.163 fl.
VI.	Straßenbauten und Pflasterungen		7,447.971 „
VII.	Canalbauten		4,736.245 „
VIII.	Brückenbauten		2,385.957 „
IX.	Regulirung der Wienflußufer . .		491.223 „
X.	Wasserversorgung		24,778.167 „
XI.	Gartenanlagen		934.624 „
XII.	Bade-Anstalten		1,236.712 „
XIII.	Centralfriedhof		1,706.875 „
XIV.	Ankauf von Gründen zur Errichtung einer städt. Gasanstalt		729.303 „
XV.	Markteinrichtungen		5,212.291 „
	1. Markthallen . . .	1,519.162 fl.	
	2. Viehmarkt	2,935.248 „	
	3. Lagerhaus	757.845 „	
XVI.	Schulbauten		8,786.281 „
	1. Mittelschulen . . .	915.176 fl.	
	2. Volks- und Bürgerschulen	7,870.106 „	

XVII. Verschiedene andere Bauten u. Herstellungen . . . . 655.518 fl.

XVIII. Ankauf von Grundflächen und Realitäten als Vermögensobjecte . . . . 2,605.294 „

XIX. Verschiedene außergewöhnliche Auslagen (Festlichkeiten u. s. w.) . 264.905 „

Nebstbei vermehrten sich aber auch die Bedürfnisse des laufenden Verwaltungsdienstes. Denn ein Organismus, welcher fast in alle Zweige des städtischen Lebens eingreift, wird von allen Fortschritten in der Entwicklung der Stadt berührt. Und dies umso mehr bei der Gemeinde der Stadt Wien, welche einen zweifachen, den eigenen selbstständigen und den ihr vom Staate übertragenen Wirkungskreis hat und in letzterer Eigenschaft die Geschäfte einer politischen Behörde erster Instanz besorgt. Dieser Wirkungskreis ist weit größer als jener der Städte Berlin und Paris, wo der Staat einzelne Zweige der politischen Verwaltung durch seine Beamten und auf seine Kosten besorgen läßt.

Die Geschäftsvermehrung äußerte sich zunächst in Folge der Zunahme der Bevölkerung um mehr als 200.000 Seelen, wodurch die Evidenthaltung des Standes und der Bewegung der einheimischen und fremden Bevölkerung, die Handhabung der Gewerbepolizei, die Einhebung der Staats- und Gemeindesteuern und die Ueberwachung aller Zweige des Verkehres, erhöhte Anstrengungen des Beamtenpersonales erforderte. In demselben Umfange wuchs die Thätigkeit des Magistrates und der Buchhaltung durch die Anlage neuer Stadttheile, die Eröffnung neuer und die Erweiterung der bestehenden Straßen,

durch den Zuwachs von mehr als 2000 Privathäusern, durch die Ausführung der öffentlichen Arbeiten, die Reform des Unterrichtes, die Pflege der öffentlichen Gesundheit und Sicherheit und die Ausübung der Marktpolizei. Die Zahl der Agenden des Gemeinderathes und Magistrates stieg von rund 149.000 (1861) auf mehr als 407.000 (1883) und die ordentlichen Auslagen vermehrten sich von 1861 bis 1883 in den wichtigsten Zweigen wie folgt:

	1861	1883
Kosten der Beamten und Diener in der Centralverwaltung, Gehalte, Pensionen und sonstige Bezüge der rechtskundigen und technischen Beamten, der Beamten der Buchhaltung, der Kanzlei, der Registratur und der Hauptcassa	611.134 fl.	1,326.153 fl.
Kosten der Amtslocalitäten und der Amtserfordernisse	87.818 „	313.330 „
Verwaltung der Staats-, Landes- und Gemeindesteuern	63.749 „	181.518 „
Verwaltung des unbeweglichen Gemeindevermögens (Staatssteuern, Erhaltung der Realitäten) . . .	125.360 „	272.292 „
Verwaltung der Verzinsung und der Tilgung der Gemeindeschuld	1,055.006 „	4,431.960 „
Beitrag für die vom Staate verwaltete Sicherheitspolizei . . .	252.000 „	597.666 „
Kosten der Feuerlösch-Anstalten	39.298 „	215.521 „

	1861		1883	
Verwaltung der Straßen:				
1. Erhaltung	107.054	fl.	543.917	fl.
2. Säuberung	233.544	„	798.506	„
3. Bespritzung	65.855	„	193.075	„
Jahresbeitrag zur Donauregulirung	—	„	114.111	„
Verwaltung der Gartenanlagen	12.069	„	110.704	„
Verwaltung der öffentlichen Beleuchtung	295.565	„	356.111	„
Verwaltung der Wasserleitungen	76.676	„	187.842	„
Kosten der Erhaltung und Räumung der öffentlichen Canäle . .	88.715	„	197.901	„
Verwaltung der Märkte, der Marktaufsicht, der Schlachthäuser und des Lagerhauses	115.276	„	298.392	„
Kosten des Sanitätsdienstes im Allgemeinen, Verwaltung d. Leichenbestattung, der Bäder, der Rettungsanstalten, Anstandsorte, der Wasenmeistereien	12.324	„	333.226	„
Zuschüsse der Gemeinde zu den Armenfonds, Verzehrungssteuerzuschläge	398.461	„	543.418	„
Dotation aus den eigenen Geldern	—	„	543.230	„
Auslagen für Cultuszwecke . .	17.018	„	14.382	„

	1861	1883
Erhaltungskosten der städtischen Mittelschulen	50.009 fl.	377.900 fl.
Erhaltungskosten der städtischen Volksschulen	251.604 „	2,488.448 „
Erhaltungskosten des Pädagogiums, der Gewerbeschulen u. Auslagen für sonstige Bildungszwecke	— „	63.860 „
Verwaltung der Conscriptions- und Militärangelenheiten . . .	173.195 „	197.869 „
Verschiedene ständige Auslagen .	6.347 „	34.658 „

Im Ganzen war das Erforderniß des städtischen Haushaltes:

	1861	1883
bei den ordentlichen Ausgaben	4,371.170 fl.	15,209.525 fl.
bei den außerordentlichen Ausgaben	2,190.928 „	2,575.436 „
mithin die Summe des ganzen Erfordernisses	6,562.098 fl.	17,784.921 fl.

Das große Erforderniß für außerordentliche Bedürfnisse und die Vermehrung der gewöhnlichen, alljährlich wiederkehrenden Verwaltungsauslagen auf die dreifachen Kosten innerhalb 23 Jahren mußte selbstverständlich den mächtigsten Einfluß auf die Finanzlage der Stadt ausüben, und es war nicht durchführbar, daß bei der Aufbringung der Geldmittel zur Bestreitung dieses Erfordernisses dieselben Grundsätze wie in den Jahren 1850 bis 1860 angewandt wurden, ohne daß nicht der heutigen Generation eine fast erdrückende Steuerlast aufgebürdet oder die Aus-

führung vieler nützlicher und dringend nothwendiger Unternehmungen auf eine lange Reihe von Jahren vertheilt worden wäre.

Die Einnahmsquellen der Gemeinde nach dem Stande des Jahres 1861 waren:

1. Umlage auf den Wohnungszins 4 kr. per Gulden.
2. Zuschlag zur Hauszinssteuer 24 kr. per Steuergulden.
3. Zuschläge zur Grund-, Erwerb- und Einkommensteuer 17 kr. per Steuergulden.
4. Zuschläge zur Verzehrungssteuer, welche mit Ausnahme einiger Artikel durchschnittlich 22 1/2 Procent der Staatssteuer betrugen.
5. Bürgerlastenreluitionstaxe.
6. Zinsen des beweglichen und unbeweglichen Vermögens.
7. Ertrag der Fleischcassa.
8. Ertrag der Kaiser Ferdinands-Wasserleitung.
9. Ertrag der Schlachthäuser und der Marktgebühren.
10. Ertrag der Sanitätspolizei.
11. Ertrag der Bau-, Feuer- und Straßenpolizei.
12. Politische Kanzleitaxen.
13. Schulgelder für den Besuch der städtischen Mittel- und Volksschulen.
14. Umlage auf den Hauszins zu Einquartierungszwecken.
15. Militärdurchzugsgebühren.

Den Hauptstock der Einnahmen bildeten im Jahre 1861 die Umlage auf den Wohnungszins und die Zuschläge zu den directen und indirecten Steuern mit der Summe von 3,696.205 fl.

Von den übrigen Einnahmsquellen waren die bedeutendsten
die Bürgerlastenreluitionstaxe mit . . . . . . 55.417 fl.
die Zinsen des Gemeindevermögens mit . . . . 813.109 „
der Ertrag der Fleischcassa mit . . . . 90.000 „
„ „ der Ferdinands-Wasserleitung mit . 74.135 „
„ „ der Schlachthäuser und der Marktgebühren . . . . 125.745 „
„ „ der Schulgelder mit . . . . 120.864 „
„ „ der Einquartierungs-Umlage und Gebühren . . . . 302.986 „

die ordentlichen Einnahmen erreichten die Summe von 5,442.783 fl.
und überragten die ordentlichen Ausgaben per . 4,371.170 „

um den Betrag von . . . . 1.071.613 fl.
welcher den außerordentlichen Auslagen zu Gute kam.

Die außerordentlichen Einnahmen betrugen im Jahre 1861 1,426.019 fl. Von diesen entfielen jedoch 980.000 fl. auf einen bei der Nationalbank genommenen Vorschuß zur Betheiligung an den Staatsanlehen des Jahres 1861 mit dem Betrage von einer Million Gulden, welcher der Vermehrung des beweglichen Stammvermögens zu Gute kam. Die übrigen außerordentlichen Einnahmen vertheilten sich auf den Verkauf von Straßengrundflächen und Realitäten per . . . . 99.493 fl.
auf Kaufschillinge für Realitäten . . . . . . 28.259 „
auf den Erlös für Activcapitalien mit . . . . 271.020 „
auf andere verschiedene Einnahmen mit . . . . 45.251 „

Betrachten wir nun, wie sich das Verhältniß der ordentlichen Einnahmen seit den Jahren 1861 bis 1883 änderte.

Die Umlage auf den Miethzins 4 kr. per Gulden blieb unverändert bis zum Jahre 1870; erst vom Jahre 1871 erhöhte der Gemeinderath dieselbe nach Aufhebung des Schulgeldes speciell zur Dotirung des Schulfonds auf 6 kr. Vom Jahre 1874 angefangen trat nach Contrahirung der 40 Millionen-Anleihe zwar eine weitere Erhöhung auf 7 kr. ein, welche bis zum Jahre 1883 auf 9½ kr. stieg. Hiervon entfielen aber 3½ kr. speciell zur Dotirung des Bezirksschulfonds, so daß für die allgemeinen Gemeindebedürfnisse die Erhöhung der Umlage seit dem Jahre 1861 nur 2 kr. und seit dem Jahre 1852 nur 2½ kr. betrug.

Die Zuschläge zu den directen Staatssteuern (Grund-, Erwerb- und Einkommensteuer) blieben bis zum Jahre 1873 unverändert und nur die hauszinssteuerfreien Häuser wurden vom Jahre 1865 an mit einem fünfprocentigen Zuschlage belegt. Erst vom Jahre 1874 an wurden dieselben auf 30 kr. erhöht. Neuestens wurde vom niederösterreichischen Landtage dieses Ausmaß abgeändert.

Seit 1883 hebt die Gemeinde von der Hauszinssteuer 24 kr. per Gulden, von den zinssteuerfreien Häusern 30 kr. per Gulden, von der Grundsteuer 25 kr. per Gulden, und an Erwerb- und Einkommensteuer je 30 kr. per Gulden ein. In dem Ausmaße der städtischen Zuschläge zur Verzehrungssteuer trat während der ganzen Periode keine Veränderung ein, wiewohl nur 54 Procent der Einnahme in die städtische Cassa fließen, weil der Restbetrag dem Krankenhaus-, dem Invaliden- und Versorgungsfonds zufällt. Die Gemeinde machte bei den wichtigsten Artikeln, wie Wein und Fleisch, von den ihr gesetzlich

zustehenden Rechten, die Zuschläge bis 25 Procent zu erhöhen, keinen Gebrauch, sondern sie beschränkte sich immer darauf, bei dem Wein 18½ Procent und bei dem frischen Fleisch 13½ Procent einzuheben.

Die Bürgerlastenreluitionstaxe wurde im Jahre 1866 aufgehoben und der Gemeinde mit dem Gesetze vom 16. März 1866 die Einhebung eines Zehntels der ordentlichen Gebühr von der Staatsgebühr für Uebertragungen des Eigenthumsrechtes auf Realitäten gestattet. Durch diese Veränderung erzielte die Gemeinde seit dem Jahre 1866 nur eine Mehreinnahme von 40.000 bis 50.000 fl. Die Einnahme aus der Fleischcassa entfiel vollständig durch die Aufhebung dieses Institutes im Jahre 1868.

Neue Einnahmen erwuchsen der Gemeinde nach dem Stande vom Jahre 1883 nur folgende:

Hundesteuer	86.820	fl.
Pauschale der Tramway-Gesellschaft	90.000	„
Aequivalent des Staates für die Reichsstraßen .	182.000	„
Wasserbezugsgebühren für Benützung der Hochquellenleitung	1,176.009	„
Beiträge zur Räumung der Canäle	369.346	„
Einnahmen aus den Markthallen	73.918	„
„ „ dem Lagerhause	65.088	„
„ „ „ Centralfriedhofe	180.068	„
„ „ „ städtischen Bade	3094	„
„ „ den Schulen (Schulgelder aus den Mittelschulen, Schulumlage 2c.) . . .	1,883.291	„

Von diesen neu zugewachsenen Einnahmsquellen dient die Hundesteuer mehr sanitären als fiscalischen Zwecken. Die Leistung des Staates anläßlich der Uebergabe der Aerarialstraßen in das Eigenthum der Gemeinde ist nur ein Aequivalent für den Kostenaufwand, welche die Erhaltung dieser Straßen verursacht. Die Beiträge der Hausbesitzer zur Räumung der Canäle entsprechen den Auslagen, welche der Gemeinde dadurch erwachsen sind, daß diese aus sanitären Gründen die Reinhaltung der Privatcanäle selbst besorgt.

Unter der Einwirkung der Steigerung der früheren und der neu zugewachsenen Einnahmen des laufenden städtischen Haushaltes betrugen:

	1861	1883
die ordentlichen (Netto-) Einnahmen	5,442.783 fl.	16,065.554 fl.
die außerordentlichen Einnahmen	1,426.019 „	1,040.539 „
die Gesammteinnahmen . .	6,868.802 fl.	17,106.093 fl.

Unter normalen Verhältnissen würde unzweifelhaft schon das Ausmaß der bis zum Jahre 1861 eingehobenen Gemeindesteuern ausgereicht haben, das Gleichgewicht im städtischen Haushalte aufrecht zu erhalten, weil auch die Einnahmen aus der Gemeindebesteuerung durch das Steigen und die Vermehrung der Wohnungszinse sowie der directen und indirecten Staatssteuern einen außerordentlichen Aufschwung nahmen.

So stiegen vom Jahre 1861 bis 1883 in Wien

die Wohnungszinse	von	19,267.448 fl.	auf	56,000.000 fl.
„ Hauszinssteuer	„	4,567.081 „	„	7,870.000 „

die Erwerbsteuer	von	1,347.024	fl.	auf	2,286.668	fl.
„ Einkommensteuer	„	2,685.921	„	„	8,308.400	„
„ Verzehrungssteuer	„	5,868.617	„	„	8,600.000	„

Angesichts der riesig angewachsenen Erfordernisse der Gemeinde wäre aber das Gleichgewicht selbst mit Zuhilfenahme der Erhöhung der Gemeindesteuern und des Zuwachses an anderen Einnahmsquellen nicht möglich gewesen. Betrugen doch schon in den Jahren 1861 bis 1863 durchschnittlich die außerordentlichen Auslagen 1,462.570 fl. und in den Jahren 1864 bis 1866 2,400.471 fl., während sie vor dieser Zeit durchschnittlich nicht mehr als beiläufig 850.000 fl. ausmachten.

Kaum ein Jahr nach dem Beginne ihrer Wirksamkeit stand die Gemeindeverwaltung in ihrem Haushalte vor einem Deficit. Zur Vermeidung einer Steuererhöhung verkaufte sie im Laufe der Jahre 1861 bis 1866 Werthpapiere ihres Stammvermögens in der Nominalsumme von 4,470.177 fl., woraus sie aber nur einen baaren Erlös von 3,202.802 fl. erzielte,* ferner contrahirte

* Die empfindlichsten Verluste durch den schlechten Stand der Staatspapiere erlitt die Gemeinde bei dem Nationalanlehen und den 5% Metalliques. Von den ersteren verkaufte sie im Jahre:

1863:	265.000	fl.	zum	Curse	von	82	fl.	05	kr.
1864:	335.000	„	„	„	„	80	„	46	„
1865:	947.420	„	„	„	„	60	„	79	„
	455.000	„	„	„	„	60	„	25	„
Von d. letzteren 1866:	676.900	„	„	„	„	59	„	28	„

Von den 1860er Loosen, die heute im Curse von 140—141 stehen, veräußerte die Gemeinde

1864:	202.500	fl.	zum	Curse	von	92	fl.	15	kr.
1865:	217.600	„	„	„	„	85	„	33	„
	80.000	„	„	„	„	83	„	34	„

sie schwebende Schulden bei der Nationalbank, von welchen 2,400.000 fl. im Jahre 1866 noch nicht zurückbezahlt waren.

Durch diesen Vorgang verminderte sich in der Zeit von 1861 bis 1866 das bewegliche Stammvermögen von beiläufig 10 Millionen Gulden auf 5,185.069 fl. Nominale oder 3,212.802 fl. nach dem Curswerthe, und von diesen waren überdies 4,489.271 fl. Nominale zur Deckung der schwebenden Schuld bei der Nationalbank verpfändet.

Eine Regelung der Finanzlage mit Rücksicht auf die großen Unternehmungen der Gemeinde war daher im Jahre 1866 unvermeidlich. Als überdies der Gemeinderath am 19. Juni 1866 das mit einem Kostenbetrage von 14 Millionen Gulden berechnete Bauproject der Hochquellenleitung genehmigte, blieb kein anderer Ausweg übrig, als die Contrahirung eines Anlehens, um eine Trennung zwischen dem ordentlichen, aus den currenten Bedürfnissen hervorgehenden Auslagen und zwischen den außerordentlichen, durch die Neugestaltung Wiens bedingten Erfordernissen vornehmen zu können.

Nach dem ursprünglichen Finanzprogramme wäre zur Durchführung aller beantragten Objecte eine Anleihe von 63 Millionen Gulden erforderlich gewesen. Unter dem Eindrucke der Sistirung der Verfassung und des Krieges mit Preußen wurde eine Sichtung vorgenommen, nach welcher vorläufig eine Anleihe von 25 Millionen Gulden genügte, damit jene Bauten sichergestellt werden konnten, welche in Folge der von allen Seiten und nach Prüfung der inneren Gründe von der Finanzcommission anerkannten außerordentlichen Dringlichkeit nothwendig waren und durch ihre Vortheile auch der künftigen Generation zum Nutzen gereichten.

Hierzu gehörten die Wasserleitung (mit 14 Millionen Gulden), der Bedarf zum Beginne des Rathhausbaues (mit 2 Millionen Gulden), der Bau mehrerer Schulhäuser (mit 1,390.000 fl.), der Bau von Filial-Markthallen (mit 300.000 fl.), eines Amtshauses für den Bezirk Alsergrund (mit 80.000 fl.), der Bau von Waisenhäusern (mit 200.000 fl.), die Fortsetzung des Baues des Versorgungshauses am Alserbach (mit 355.000 fl.) und der Othmarkirche (mit 370.000 fl.), die Durchführung mehrerer Straßenregulirungen (mit 1,450.000 fl.) und der Umlegung des Ottakringer Bachcanales (mit 150.000 fl.), der erste Bedarf zur Errichtung eines Communal-Friedhofes (mit 300.000 fl.), die Erwerbung von Gründen im Stadterweiterungsrayon zu Schulen und Markthallen (mit 224.000 fl.) und die Herstellung von Gartenanlagen bei der Schwarzenbergbrücke (mit 60.000 fl.). Aus dem verbleibenden Betrage sollte die schwebende Schuld von 2,400.000 fl. getilgt und aus dem Reste der noch vorhandenen Werthpapiere des Stammvermögens ein Reservefonds von 2 Millionen Gulden in Effecten, die keinen bedeutenden Cursschwankungen unterliegen und zu jeder Zeit leicht realisirbar sind, für unvorhergesehene außerordentliche Bedürfnisse geschaffen werden. Nach einer sehr lebhaften Debatte genehmigte der Gemeinderath am 19. December 1866 das Anlehen und nach einer nicht weniger erregten Discussion im niederösterreichischen Landtage wurde die Gemeinde mit dem Gesetze vom 18. Januar 1867 zur Aufnahme dieses Anlehens ermächtigt.

Die Begebung des ganzen Anlehens fand keineswegs sogleich, sondern in vier Emissionen, und zwar in verschiedenen Formen und zu verschiedenen Cursen statt. Die zwei ersten Emissionen

zu je 5 und 6 Millionen Gulden (1867 und 1869) wurden im Wege der öffentlichen Subscription zum Curse von 90 und 85 Procent begeben. Die dritte und vierte Emission erfolgte im Wege von beschränkten Offertverhandlungen. Erstere mit 6 Millionen Gulden übernahm (1871) die Franco-österreichische Bank zum Curse von $86^{10}/_{100}$ Procent und letztere (1872) die priv. österr. Creditanstalt mit dem Betrage von 7 Millionen Gulden zum Curse von $86^{15}/_{100}$ Procent.

Im Ganzen erhielt die Gemeinde aus der Anleihe die Summe von 21,657.500 fl., eine Summe, die weit geringer war, als sie erwartete, denn sie rechnete mindestens auf einen Begebungscurs von 95·52, der einer Summe von 23,379.000 fl. wäre gleich gekommen.

Die Erwartung, daß durch diese Credit-Operation der städtische Haushalt wenigstens auf 10 Jahre hinaus geregelt bleiben werde, blieb unerfüllt. Da die Gemeindeverwaltung die Erhöhung der Umlage auf den Wohnungszins erst im Jahre 1870 und jene der Zuschläge zu den directen Steuern erst vom Jahre 1874 an vornahm, so stiegen die ordentlichen Einnahmen nicht stark genug, damit die größere Belastung der ordentlichen Ausgaben durch die Verzinsung und Amortisation der Anleihe gedeckt werden konnte. Im Ganzen war der Zuwachs der ordentlichen Einnahmen in den Jahren 1868 bis 1870 ungefähr nur 1,300.000 fl., während das Mehr der ordentlichen Auslagen 1,450.000 fl. betrug.

Außerdem machten sich in der Verwaltung Factoren geltend, welche nicht vorausgesehen wurden und auch nicht leicht vorausgesehen werden konnten. Durch die fortschreitende

Theuerung, den wirthschaftlichen Aufschwung und den mächtig erwachten Speculationsgeist stiegen die Preise der Lebensmittel, die Materialpreise und Arbeitslöhnungen. Die Folge war die nothwendige Verbesserung der Gehalte der Beamten und Diener und die Kosten-Ueberschreitung der Anlehensobjecte. Die neuen Schulgesetze erforderten eine beträchtliche Verbesserung der Lehrer-Gehalte. Die Donauregulirung begann, an deren Kosten die Gemeinde mit einem Dritttheil participirte. Die neue Sicherheitswache trat in's Leben mit einer namhaften Mehrleistung für die Gemeinde; die Weltausstellung stand bevor, welche im Interesse des Verkehres bedeutende, früher nicht in Betracht gezogene Straßen- und Brückenbauten und andere Herstellungen nothwendig machte. Bei dem Centralfriedhofe überragten schon die Erwerbung der Grundflächen weit die in Aussicht genommenen Kosten dieses Unternehmens.

Als die Gemeindeverwaltung im Jahre 1870 über die Finanzlage der Stadt Erhebungen pflog, machte sie die Wahrnehmung, daß zur Ausführung der Objecte des Anlehens 7 Millionen Gulden mehr erforderlich sind. Am Schlusse desselben Jahres war im städtischen Haushalte ein neuerlicher Abgang von 1,231.320 fl. zu constatiren, zu dessen Deckung der Rest der noch verfügbaren Werthpapiere verwendet werden mußte.

Erst jetzt nahm die Gemeinde die bereits erwähnte Erhöhung der Umlage auf den Miethzins für Schulzwecke und der Zuschläge zur Verzehrungssteuer zur Kräftigung der Einnahmsquellen vor. Weiters bestimmte der Gemeinderath, daß zur Einhaltung des Gleichgewichtes im Haushalte die Fructificate der

Anlehensgelder zu verwenden seien, weil diese Bestandtheile der ordentlichen Einnahmen bilden.

Zugleich wurde die Ausarbeitung eines neuen Finanzprogrammes begonnen, wozu sich die Gemeinde umso leichter entschließen konnte, als der Aufschwung der Stadt durch die anscheinend sehr prosperirenden wirthschaftlichen Verhältnisse ungeahnte Fortschritte machte. Nach dem neuen Finanzprogramme wurden zur Deckung der Mehrauslagen der Objecte des 25 Millionen-Anlehens und für die dringendsten Bedürfnisse der nächsten Jahre ursprünglich 80½ Millionen beansprucht.

Ungeachtet der hierauf vorgenommenen Reduction waren noch folgende Summen erforderlich: für Markthallen und den Bau eines neuen Viehmarktes 12 Millionen Gulden, für Straßenerweiterungen und Canalisirungen 9,943.000 fl., für das neue Rathhaus weitere 8 Millionen Gulden, für Schulbauten 6,760.000 fl., zur Vollendung der Hochquellenleitung 5,600.000 fl., für die Weltausstellung 3,000.000 fl., für den Centralfriedhof 1,330.000 fl., für die Errichtung von Donaubädern 1,250.000 fl., für ein Epidemie-Spital 800.000 fl., für Brückenbauten 510.000 fl., für Gartenanlagen 500.000 fl. und für die Waisenhäuser 500.000 fl. Die Ausführung dieses Programmes kostete nach den Voranschlägen 60 Millionen Gulden. In Folge der später vorgenommenen Einstellung einer Reserve von 3 Millionen Gulden für die Wasserleitung erhöhte sich die Summe auf 63 Millionen Gulden.

Wiewohl der niederösterreichische Landtag bereits am 21. Januar 1873 die Contrahirung des Anlehens bis zur Höhe von 63 Millionen Gulden genehmigte, verzögerte sich die Begebung

durch die anfänglich hartnäckige Weigerung der Regierung und des Reichsrathes wegen Gestattung der Creditoperation in der Form der Aufnahme eines Lotterie-Anlehens, wegen Feststellung des Verlosungsplanes und wegen der von der Regierung und dem Reichsrathe geforderten Cautelen derart, daß der Spielplan erst im Juli 1873 die Zustimmung des Finanzministers erhielt.* Inzwischen war aber die furchtbare Börsen- und Handelskrisis hereingebrochen, jenes epochemachende Ereigniß, welches auf Jahre hinaus den Volkswohlstand schwer erschütterte. So günstig die Aussichten für die Begebung einer Lotterie-Anleihe in der Höhe von 63 Millionen Gulden vor dem Eintritte dieser Katastrophe waren, so ungünstig waren sie nach demselben. Und doch ließ sich die Begebung eines neuen Anlehens mit Rücksicht auf die bereits eingegangenen Verbindlichkeiten und die theils schon beschlossenen, theils begonnenen Unternehmungen nicht aufschieben, wenn nicht die Gemeinde in eine sehr schwierige Lage kommen sollte. So waren zu Ende des Jahres 1873 von der ersten Anleihe bereits 19,462.901 fl. verausgabt, die Kosten der Hochquellenleitung um 4,713.100 fl. überschritten, ferners zur Errichtung eines Gaswerkes in Heiligenstadt Gründe um 700.000 fl. angekauft und für die Weltausstellung bereits 2,193.785 fl. verwendet. Alle diese Erfordernisse hatten keine Bedeckung und wurden nur durch provisorische Finanzoperationen beglichen. Außerdem begann der Bau des neuen Rath-

* Der Widerstand der Regierung gegen die Bewilligung eines Lotterie-Anlehens hatte darin seinen Grund, daß diese selbst hiefür erforderlichenfalls den Geldmarkt zur Verfügung haben wollte. In der entscheidenden Sitzung beim Finanzminister Freih. v. Pretis stellte der damalige Bürgermeister Felder seinen Rücktritt in Aussicht, wenn der Staat das Lotterie-Anlehen nicht bewilligen sollte.

hauses mit dem Gesammterforderniß von 10,000.000 fl. Die Herstellung neuer Schulen, des städtischen Bades, des Epidemiespitales u. s. w. waren in Vorbereitung. An die Bestreitung dieser Erfordernisse aus dem laufenden städtischen Haushalte konnte nicht gedacht werden, weil bereits im Jahre 1873 die ordentlichen Auslagen (per 10,436.839 fl.) um mehr als 400.000 fl. größer als die ordentlichen Einnahmen (per 10,033.817 fl.), und disponible Vermögensbestandtheile zur Veräußerung nicht mehr vorhanden waren. Die bereits vorgenommene Erhöhung der Gemeindesteuern reichte nicht einmal aus, die constanten Bedürfnisse des Haushaltes zu decken, vielmehr stand bei der allgemeinen schlechten wirthschaftlichen Lage ein Sinken der Einnahmsquellen zu besorgen.

Nach endlich erlangter höherer Genehmigung des geänderten Finanzplanes vereinbarte die Gemeinde im Januar 1874 mit der Anglobank und der österreichischen Bankgesellschaft die Contrahirung eines Anlehens in der Höhe von 40 Millionen Gulden. Hiervon entfielen 10 Millionen Gulden auf eine verzinsliche Silber-, eventuell Goldanleihe zu dem Curse von 95 Procent und 30 Millionen Gulden auf eine Prämienanleihe zu dem Curse von 92 Procent. Bei der damaligen schlechten Lage des Geldmarktes war dieses Ergebniß, wodurch der städtischen Cassa 37,100.000 fl. einflossen, ein sehr günstiges. Die Curse zeigten, daß weder die politischen noch die wirthschaftlichen Verhältnisse den Credit der Stadt, das Vertrauen in ihre Kraft und ihre Zukunft zu schmälern vermochten.

Gleichzeitig wurde eine neuerliche Erhöhung der Gemeindesteuern zur Amortisation und Verzinsung der Anleihe vorgenommen.

Vom Jahre 1874 an flossen überdies der Gemeinde durch das Inslebentreten der Hochquellenleitung und des Centralfriedhofes, durch die Eröffnung des städtischen Bades, die Gebühren für die neuen Nothstallungen des Schlachtviehmarktes und durch die Regulirung der Pacht- und Platzzinse neue Einnahmsquellen zu. Die Fructificate der Anleihegelder bildeten die Reserven zur Aufrechthaltung des Gleichgewichtes des laufenden Haushaltes.

Die Einnahmen stiegen in der Zeit vom Jahre 1873 bis 1883, und zwar:

	1873		1883
Die ordentlichen Einnahmen von	10,033.817 fl.	auf	16,065.554 fl.
Die außerordentlichen Einnahmen von	382.104 „	„	1,040.539 „
mithin die Gesammteinnahmen von	10,415.921 fl.	auf	17,106.093 fl.

Hierzu verwendete die Gemeindeverwaltung aus den, durch die Fructificate der Anlehensgelder erhöhten Cassabeständen

1874	43.973 fl.
1875	176.061 „
1876	496.292 „
1877	888.346 „
1878	518.248 „
1879	574.630 „
1880	456.053 „
1881	435.226 „
1882	169.452 „
1883	176.594 „

Außerdem war die Gemeinde von dem Glücksfalle begünstigt, mit den in ihrem Besitze gewesenen Prämien-Losen des Anlehens bedeutende Gewinnste zu machen, wodurch sich die Auslagen für dessen Amortisation wesentlich verringerten.

In Folge dieser Einnahmsquellen trat bisher keine Störung im Gleichgewichte der städtischen Haushaltung ein, ungeachtet immer neue, früher nicht vorgesehene außerordentliche Bedürfnisse auftauchten und auch das ordentliche Erforderniß in der Verwaltung wesentlich gestiegen war. Zu den nicht bedeckten außerordentlichen Auslagen gehörten beispielsweise: die Vorkehrungen gegen die Cholera (1873 bis 1874), der Bau des städtischen Lagerhauses und der Kaserne am Rennweg, der Ankauf der Realität Nr. 2 in der Theobaldgasse zu einem neuen Polizeigefangenhause, die durch das Anlehen nicht gedeckten Kosten des Centralviehmarktes, die Regulirung der Teinfaltstraße in der Stadt und andere kostspielige Straßenerweiterungen.

Ein Umstand konnte jedoch nicht außer Betracht bleiben, daß das Gleichgewicht im Haushalte nur durch die in Folge der Fructificate der Anlehensgelder hohen Cassabestände aufrecht blieb und daß letztere immer geringer werden mußten, je mehr die Anlehensgelder aufgezehrt wurden. Thatsächlich sanken auch die Cassabestände.

Während diese zu Ende des Jahres

1880	. . . .	5,586.673 fl.
1881	. . . .	5,512.199 „
1882	. . . .	4,654.629 „

ausmachten, waren dieselben zu Ende des Jahres 1883 auf 3,842.582 fl. gefallen. Im Jahre 1884 gewann die Gemeinde-

verwaltung aber auch die Ueberzeugung, daß bei dem Bau des neuen Rathhauses die präliminirten zehn Millionen Gulden bereits überschritten sind und daß zur gänzlichen Vollendung desselben noch vier Millionen Gulden nothwendig sein werden. Weiters wurde der Bau der Stephaniebrücke begonnen. Für wichtige Zweige der Verwaltung, die Ergänzung der Hochquellenleitung und die Canalisirung der Donaustadt, für den Volksunterricht, die Vervollständigung des Centralviehmarktes und für Straßenregulirungen sind neue große Ausgaben bevorstehend, zu deren Bestreitung der laufende städtische Haushalt nicht ausreicht.

In dieser schwierigen Lage machten sich Bestrebungen geltend, nur für die nothwendigsten Bedürfnisse Vorsorge zu treffen und mit allen größeren Unternehmungen inne zu halten, welche neue außerordentliche Geldmittel erfordern und welche eine höhere Belastung der Steuerträger zur Folge hätten.

III.

Die Leistungen der Gemeindeverwaltung seit dem Jahre 1861 beruhen auf der Erkenntniß ihrer unabweisbaren Pflicht, nach allen Richtungen hin mächtig in den Aufschwung des Gemeinwesens einzugreifen und Werke zu schaffen, welche als productive Anlagen die Wohlfahrt der Bürger dieser Stadt erhöhen. Würde die Gemeindevertretung ihre Pflicht engherzig oder von einem beschränkten Gesichtspunkte aus erfaßt haben, so wäre Wien mit seinen städtischen Einrichtungen heute nicht nur weit hinter jenen der Großstädte des Auslandes, sondern selbst hinter jenen von Landeshauptstädten zurück, und sie müßte sich den schwerwiegenden Vorwurf gefallen lassen, daß sie ein Hinderniß des Aufschwunges unserer Stadt war. Vielleicht unterliefen in der Behandlung einzelner Fragen und in der Art der Durchführung der Reformen Fehler und Irrthümer, vielleicht ging die Gemeinde hie und da in der Hast der Verwirklichung einzelner Unternehmungen zu weit, oder sie führte ihr Rathhaus, ihre Amtshäuser, Schulen und Markthallen zu kostspielig, ihre Gärten zu luxuriös aus, aber alle ihre Irrthümer fallen angesichts der wahrhaft großartigen, unbestreitbaren Erfolge ihres Wirkens zum Besten der Gesammtheit der Bevölkerung weniger in's Gewicht. Bei ihren Irrthümern theilte die Wiener Gemeinde-

verwaltung eben das Schicksal jener Staatsmänner, auf welche der Spruch des Dichters Anwendung findet: „Es irrt der Mensch, so lang' er strebt".

Vielleicht wäre es auch gerathen gewesen, bei der Ausführung des Programmes die politischen und volkswirthschaftlichen Momente mehr in Betracht zu ziehen. Wir erinnern an die Jahre der Sistirung der Februar-Verfassung, an den Krieg mit Preußen und Italien und den Ausgleich mit Ungarn, als unter den Erschütterungen der staatsrechtlichen Fundamente des Reiches, des öffentlichen Vertrauens, der heftigsten inneren politischen und nationalen Parteikämpfe und des Staatscredites sich Symptome des Stillstandes in der Entwicklung der Stadt fühlbar machten und eine tiefgehende Beunruhigung durch die Bevölkerung ging, von umso bedenklicherem Charakter, als in einzelnen Kreisen der Glaube an die Zukunft der Stadt zu schwinden begann. Es läßt sich auch nicht verschweigen, daß Stimmen in- und außerhalb des Gemeinderathes, im niederösterreichischen Landtage und in der Presse den Gemeinderath zur Umkehr auf dem eingeschlagenen Wege mahnten. — Wir erinnern endlich an die Zeit eines neuerlichen Versuches zur föderalistischen Gestaltung des Reiches, an die Rückwirkung der großen volkswirthschaftlichen Krisis und an das Bündniß der Czechen und Polen zur Bekämpfung der deutschen Verfassungspartei. —

Wenn die Gemeindeverwaltung trotz dieser Ereignisse unverrückt an ihrem Programme festhielt, so läßt sich dies nur aus ihrer Anhänglichkeit an Kaiser und Reich, aus dem Vertrauen in den immer wiederkehrenden Sieg jener politischen Ideen erklären, welche die Macht und die Größe des Reiches begründeten.

Auch darauf rechnete die Gemeindevertretung, daß die Staatsgewalten die Einnahmsquellen der Gemeinde schonen, die Hindernisse einer gedeihlichen Fortentwicklung beseitigen, die Gemeinde in fiscalischer Beziehung nicht Erwerbsgesellschaften gleichhalten und für diese ihre Leistungen zu Staatszwecken noch obendrein besteuern würden. Wie die Gemeinde stets mit patriotischem Geiste ihre Pflichten gegen den Staat erfüllte, weil sie sich bewußt war, daß ihre Interessen eins sind mit jenen der Macht und der Einheit des Reiches, so mußte sie gleichfalls daran festhalten, daß der Staat die Pflicht hat, das Gemeinwesen der Hauptstadt wirksam zu unterstützen, von dem Gesichtspunkte geleitet, daß ohne einen festen, mächtigen Mittelpunkt kein Staat bestehen kann, wenn nicht das Gefühl der Sicherheit und der Zusammengehörigkeit der Völker verloren gehen soll.

Die festeste Stütze suchte aber die Gemeindeverwaltung in dem Vertrauen auf den Gemeingeist und die Opferwilligkeit der Bevölkerung, zu deren Wohle die größten Anstrengungen gemacht wurden.

Wien wurde eine große, gesunde und schöne Stadt, und es wäre undankbar, zu verkennen, daß der Kaiser daran einen mächtigen Antheil hat. Wiens Ringstraße, sein Rathhausplatz, seine öffentlichen Bauten und Paläste, seine Brücken und Denkmäler, seine Gärten, seine Einrichtungen zur Pflege des Unterrichtes und der Erziehung, sowie zur Hebung der öffentlichen Gesundheit, seine Industrie und seine Kunstgewerbe und andere Erscheinungen haben jenen großstädtischen Charakter, wie ihn die Centren großer Reiche aufweisen.

Wien ist aber heute nicht mehr das, was es war. Seit der Gestaltung der dualistischen Staatsform ist die Bedeutung seiner Stellung geschmälert. Wenige Fahrstunden von ihm entfernt, jenseits der Leitha, blüht ein Gemeinwesen empor, dessen Gedeihen die Regierung und die Reichsvertretung Ungarns mit den lebhaftesten Sympathien verfolgen, zu dessen Aufblühen beide vom Standpunkte des staatlichen Interesses namhafte Opfer bringen. Zielbewußt halten die Regierung und der Reichstag Ungarns seit dem Ausgleiche daran fest, den Aufschwung von Budapest derart zu heben und zu fördern, daß die Hauptstadt, wie es in den Gesetzartikeln vom Jahre 1870 heißt, „als Mittelpunkt der Industrie und des Handels in jene Lage gebracht werde, welche ihr alle Vortheile des freien Verkehres sichert", und es werden Investitionen gemacht, „damit Budapest als Hauptstadt den Ansprüchen des Landes entspreche".

Der ungarische Reichstag spricht den Wunsch aus, daß der König zeitweilig in der Hauptstadt residire, und daß die Delegationen abwechselnd in Budapest oder in Wien oder in einer anderen Stadt der diesseitigen Reichshälfte ihre Berathungen halten.

Mit dem Gesetze vom 10. April 1870 wird die Donauregulirung und die Verschönerung und die Erweiterung von Budapest, der Bau von Hafenplätzen, Docks und Entrepôts angeordnet. Es wird zu diesen Zwecken ein Anlehen von 24 Millionen Gulden unter der Garantie des Staates contrahirt. Falls die zur Tilgung der Jahresannuitäten angewiesenen besonderen Hilfsquellen, unter welchen ausdrücklich die Gemeindezuschläge zu den Steuern jener Geldinstitute, Assecuranzen,

Fabriken und Verkehrsanstalten genannt werden, deren Directionssitz auf österreichischem Gebiet ist, die aber ihren Betrieb oder Verkehr auch auf Ungarn ausdehnen, nicht ausreichen, erklärt der Staat, hierzu Beiträge leisten zu wollen. Aus diesem Anlehen wird in einzelnen Fällen der hauptstädtische Baufonds dotirt, welcher die Ringstraße und die Radialstraße, die Quais, Docks und Entrepôts und alle anderen öffentlichen Arbeiten, wie den Bau und die Erhaltung der Straßen, der Canäle, der Wasserleitung, die Garten- und Beleuchtungsanlagen durchzuführen hat. So wurden mit dem Gesetze vom 26. December 1870 zum Bau der Radialstraße 3,335.909 fl., und mit dem Gesetze vom 16. Juni 1871 zu den Kosten der Expropriation für den Bau der Pester Ringstraße 900.000 fl. angewiesen.

Mit dem Gesetze vom Jahre 1875 erhält Budapest ausgedehnte Befreiungen von Staatssteuern für Neubauten in und nächst der Ring- und Radialstraße; nur die Wohnungen für die armen Classen der Hauptstadt werden durch 10 Jahre auch von der Hälfte der Gemeindesteuer befreit. Mit dem Gesetze vom 23. December 1880 überläßt die Regierung unentgeltlich der Stadt die Gründe zum Bau von Entrepôts, sie weist überdies 780.000 fl. zu deren Ausführung aus dem 24 Millionen-Anlehen an, sie befreit die Entrepôts auf 30 Jahre von allen Steuern und die Entrepôts-Scheine von den Stempeln. Mit dem Gesetze vom 19. April 1881 werden die zum Bau der Radial- und Ringstraße gegebenen Vorschüsse für zinsenfrei erklärt und die Zinsenrückstände getilgt. Mit dem Gesetze vom 31. Mai 1881 bewilligt der Reichstag zur Fortsetzung der Donauregulirung längs der Hauptstadt aus Staatsmitteln 5,320.900 fl. Mit

dem Gesetze vom 18. Juni 1880 erhält das Anlehen der Stadt Budapest Stempel- und Gebührenfreiheit.

Bei der Stadt Budapest kam aber der Dualismus in noch anderen, in den Verkehr, die Industrie und den Handel tief eingreifenden Richtungen zur Geltung. Sie ist heute thatsächlich der Mittelpunkt der Kunst, der Wissenschaft und des gesellschaftlichen Lebens des Adels. Die großen internationalen Eisenbahnlinien des Landes haben ihren Vereinigungs- und Kreuzungspunkt in der Hauptstadt, andere greifen directe, mit Umgehung Wiens, in die großen Absatzgebiete von Böhmen, Mähren, Galizien und von anderen Ländern der diesseitigen Reichshälfte und in ihren weiteren Verzweigungen nach dem Norden, Süden und Westen Europas hinüber. Von Budapest geht eine Linie nach Fiume zur Gewinnung der großen mittelländischen Meeresstraße.

Von größter Bedeutung für die ungarische Hauptstadt ist das Gesetz vom 30. Mai 1881 über die Staatsbegünstigungen für die vaterländische Industrie. Alle Fabriken, welche sich mit der Erzeugung von in Ungarn bisher nicht verfertigten Artikeln beschäftigen, sowie eine große Zahl von bestehenden Fabriken sind nicht nur von der Zins- und Erwerbsteuer frei, sondern sie sind auch von der Eigenthumsübertragung und Umschreibung der Fabriksgründe gebührenfrei und die Actien der Fabriks-Actiengesellschaften stempelfrei. Dieses Gesetz strebt mit aller Macht die Hebung einer selbstständigen ungarischen Industrie an, damit mit der Zeit nicht nur der einheimische Bedarf in allen nothwendigen und Luxusgegenständen ohne Inanspruchnahme fremder, beziehungsweise österreichischer Märkte gedeckt, sondern auch das Absatzgebiet der Donau-Staaten und des Orients

gewonnen werde. Naturgemäß entstehen unter dem Einflusse dieses Gesetzes die zahlreichsten Fabriken in und um Budapest, und es fehlt auch nicht an reichlichen Bemühungen, Industrielle aus Wien und anderen Städten der diesseitigen Reichshälfte zur Naturalisation, zum Baue von Fabriken, zur Investirung von Capitalien und zur Niederlassung von intelligenten Arbeitern zu bestimmen.

Läßt sich behaupten, daß je ein ähnliches Verhältniß zwischen Wien, der Regierung und dem Reichsrathe bestand? — Indem wir diese Thatsachen erwähnen, ohne Neid oder Mißgunst und ohne feindseligen Geist gegen Ungarn, und es begreiflich finden, daß die ungarische Regierung die möglichsten Opfer zum Emporblühen ihrer Hauptstadt bringt, damit sie einst der alten Kaiserstadt an der Donau würdig zur Seite steht, können wir aber nicht den schmerzlichen Eindruck verwinden, welchen es verursacht, daß die seit dem Jahre 1868 gesetzlich anerkannte Parität der beiden Staatsgebiete keineswegs auch eine Parität der beiden Hauptstädte in der Wahrung ihrer Lebensinteressen herbeiführte.

Auffällig wird der vorhandene Gegensatz erst recht, wenn wir im Einzelnen die Verhältnisse in Vergleich ziehen.

Im Jahre 1857 wird die Stadterweiterung in Wien beschlossen. Hier gilt der Grundsatz, daß durch dieselbe der Staat nach keiner Richtung hin in Anspruch genommen werden dürfe. Durch einen Machtspruch verliert die Gemeinde das Eigenthums- und Verfügungsrecht über die Stadterweiterungsgründe. Kein Einspruch, keine Rechtsverwahrung wird beachtet. Die Gemeinde bietet 12 Millionen Gulden zum Rückkauf an, ohne daß der Vorschlag ernstlich in Erwägung gezogen wird. Aus dem Erlöse

des Verkaufes der Grundflächen entsteht ein Baufonds, der aber nicht zur Durchführung der Erweiterung aller Theile der inneren Stadt, nicht blos zur Anlage und vollständigen Instandsetzung der Ringstraße sammt ihren Annexen, sondern auch zur Erbauung zweier Theater, zweier Museen, einer großen Kaserne, zum Ausbaue der Votivkirche und zur Anlage der außerhalb des Gemeindegebietes gelegenen Gürtelstraße, somit für Schöpfungen verwendet wird, welche allerdings zur Verschönerung Wiens mächtig beitragen, aber doch nicht in Bezug auf die darauf verwendeten Kosten mit der Natur des Stadterweiterungsfonds, der kein Staatsfonds ist, vollständig im Einklange stehen. Der Fonds wird durch diese Bauten derart in Anspruch genommen, daß die Gemeinde heute die Erweiterungskosten der Hauptstraßen in dem alten Stadttheile mit kaum erschwinglichen Auslagen allein zu tragen hat.

Der Gemeinde fallen die Hälfte der Kosten der Pflasterung der Ringstraße, die Expropriation der Privathäuser und die ganzen Erhaltungskosten aller Straßen des Stadterweiterungsrayons zur Last. Dabei wird es der Gemeinde bis zum Jahre 1869 verwehrt, Steuern von den Häusern der Stadterweiterungsgründe einzuheben. Die Gemeinde verlangt unentgeltlich Plätze zur Anlage von Gärten, zum Baue von Schulen und Markthallen; nach langen Verhandlungen werden ihr dieselben, aber nur gegen theilweise Compensation mit anderen zum Theil käuflich erworbenen Grundflächen und gegen Aufzahlung von 100.000 fl. als Beitrag zu den Glasmalereien der Votivkirche übergeben. In Folge einer hochherzigen Verfügung des Kaisers gelingt der Gemeinde die Auflassung und Parcellirung des

Paradeplatzes und die unentgeltliche Ueberlassung von Grundflächen für den Rathhausgarten; dagegen muß sie für die erweiterte Bauarea des neuen Rathhauses eine Aufzahlung von mehr als 200.000 fl. leisten. Die Kosten der Gartenanlagen fallen ihr allein zur Last. Ein Beitrag zu den großen Canalbauten wird abgelehnt.

Im Jahre 1869 erklärt sich der Staat zur Durchführung der Donauregulirung bei Wien nur unter der Voraussetzung geneigt, daß die Stadt den dritten Theil der Kosten von 24 Millionen trägt, woraus der Gemeinde bis Ende 1883 die Auslage von 5,629.229 fl. erwuchs. Nebstbei participiren aber die Wiener Steuerträger auch an den übrigen zwei Theilen mit den Staats- und Landessteuern. In nicht geringem Maße ist die Gemeinde auch bei der Fortsetzung der Donauregulirung, welche die Interessen Wiens nur mittelbar berührt, in Anspruch genommen. In Folge ihrer Verzichtleistung auf das Drittel der Einnahmen des Donauregulirungsfonds bis zur Maximalhöhe von jährlich 100.000 fl. leistete sie hierzu in den Jahren 1882 und 1883 einen Beitrag von 200.000 fl.

Der Kaiser schenkt der Gemeinde den Kaiserbrunnen und diese baut eine Wasserleitung, welche heute bereits mehr als 23 Millionen Gulden kostet. Als es sich im Jahre 1867 um die factische Besitzergreifung des Geschenkes handelte, stellte die Regierung (Ministerium Belcredi) an die Uebergabe so oneröse, mit dem Geiste der kaiserlichen Schenkung nicht im Einklange stehende Bedingungen, daß die Gemeinde im Falle deren Aufrechterhaltung entschlossen gewesen wäre, auf daß Geschenk des Kaiserbrunnens zu verzichten. Erst das darauffolgende Bürger-

ministerium zeigte sich geneigt, wenigstens die lästigsten Punkte des Vertrages abzuändern.

Die Gemeinde errichtet zur Hebung des Getreidehandels in Wien im Interesse des Handelsverkehres mit dem Kostenaufwande von mehr als 750.000 fl. ein Lagerhaus. Wiewohl der Kaiser die Benützung der Grundfläche unentgeltlich überläßt, so erhielt die Gemeinde das Recht zur Benützung des für Zwecke der Weltausstellung errichteten Gebäudes nur gegen Entrichtung eines jährlichen Pachtzinses, ungeachtet das Erträgniß des Lagerhauses bis heute zur Amortisirung des ausgelegten Capitales nicht ausreichte.

Im Jahre 1874 contrahirt die Gemeinde unter den ungünstigsten Verhältnissen die Anleihe von 40 Millionen Gulden. Die Bitte um Befreiung von den Gebühren und Stempeln wird abgelehnt.

Nicht günstiger ist das Verhältniß der Gemeinde zum Staate in Bezug auf die Schonung ihrer Einnahmsquellen. Ohne auf eine vollständige Aufzählung der Beeinträchtigungen der städtischen Finanzen einzugehen, heben wir Folgendes hervor:

Seit dem Jahre 1830 zahlt die Gemeinde aus ihren Zuschlägen zur Verzehrungssteuer jährlich einen bestimmten Antheil zum Invalidenfonds, welcher heute bereits die Summe von mehr als 50.000 fl. erreicht. Der Invalidenfonds ist aber ein Reichsfonds, der außerhalb jedes Zusammenhanges mit der Gemeindeverwaltung ist, doch haben die wiederholten Vorstellungen, die Gemeinde von diesem beträchtlichen Beitrage zu entheben, bisher keinen günstigen Erfolg gehabt.

Bis zum Jahre 1852 wurde auf Grund der Statuten des Versatzamtes jährlich die Hälfte seines Gewinnstes an den Versorgungsfonds abgeliefert. Als die Gemeinde, welche bedeutende Zuschüsse aus ihren Einnahmen zur Armenpflege leistet, darüber Beschwerde erhob, erklärte die Regierung im Jahre 1859, daß dieser Gewinnstantheil wieder an den Fonds abgeliefert werden wird, sobald das Versatzamt einen Reinertrag ausweist. Seither sammelte der Fonds ein nach Millionen Gulden zählendes Vermögen an, ohne daß aber der Versorgungsfonds zum Schaden der Gemeinde in seine Rechte eingesetzt wurde.

Durch den commerciellen und industriellen Aufschwung der Monarchie, welcher von Wien ausging, entstehen in Oesterreich nach dem Jahre 1848 zahlreiche capitalskräftige und schwunghaft betriebene Unternehmungen, welche ihren Sitz nach Wien verlegen, wenn auch der Stand- oder Betriebsort des Unternehmens in anderen Theilen des Landes oder des Reiches ist. Schon im Jahre 1865, mithin zu einer Zeit, in der die Gemeinde bereits eine Stärkung ihrer Einnahmen benöthigte, wird im Reichsrathe der Antrag eingebracht, an diesen Vortheilen auch andere Gemeinden theilnehmen zu lassen.

So entsteht unter der Mitwirkung des Bürgerministeriums das Gesetz vom 8. Mai 1869 über die Regelung der Steuervorschreibung der Eisenbahnunternehmungen, worin der Reichsrath feststellt, daß von der Steuer jener Bahnunternehmungen, deren oberste Geschäftsleitung sich in einem von der Bahn durchzogenen Lande befindet, 40 Procent als Präcipuum in diesem Lande in Vorschreibung zu bringen, die restlichen 60 Procent aber auf die sämmtlichen von der Bahn durchzogenen Länder

nach dem Verhältniß der Länge der Bahnstrecke zu vertheilen sind, während bei jenen Bahnen, deren Geschäftsleitung sich in einem von der Bahn nicht durchzogenen Lande befindet, in diesem Lande nur 10 Procent vorzuschreiben, die restlichen 90 Procent aber in den von der Bahn durchzogenen Ländern nach dem Verhältniß der Länge der Bahnstrecke in Vorschreibung zu bringen sind. Die Stadt Wien erlitt durch dieses Gesetz in den Jahren 1870 bis 1883 einen Ausfall von 4,808.834 fl.

In Folge des Ausgleiches mit Ungarn treffen die österreichische und die ungarische Regierung mit den Gesetzen vom 28. Juli 1871 und 11. April 1873 ein Uebereinkommen über die Theilung der Steuer von Unternehmungen, welche ihren Geschäftsbetrieb auf beide Staaten ausdehnen. Durch diese Gesetze, welche insbesonders die k. k. österr. Staatseisenbahn-Gesellschaft, die Erste österr. Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft, auch eine Anzahl von Credit-Instituten und Assecuranzen, von Fabriken und Fabriks-Unternehmungen betreffen, deren finanzielle Rückwirkung auf die Fundirung des in Budapest aufgenommenen ungarischen Staatsanlehens von dem günstigsten Einflusse ist, wird die Stadt Wien auf das empfindlichste benachtheiligt, wenngleich über den Umfang dieser Nachtheile kein ziffernmäßiger Nachweis geliefert werden kann.

Andere Eisenbahn-Unternehmungen, wie beispielsweise die Theißbahn, deren Gesellschaften früher ihren Sitz in Wien hatten, werden genöthigt, ihre Geschäftsleitung nach Ungarn zu verlegen, wodurch der Stadt Wien die Gemeindezuschläge zu den von diesen Unternehmungen entrichteten Staatssteuern entgehen.

In Bezug auf Eisenbahn-Unternehmungen drohen der Gemeinde fort und fort finanzielle Verluste durch die Verstaatlichung einer Anzahl von Privatbahnen. Der Artikel II des Gesetzes vom 23. December 1881 wegen der Betriebsübernahme und eventellen Einlösung der Kaiserin Elisabeth-Bahn, worin die Grundsätze für die Ermittlung des steuerpflichtigen Ertrages der einzelnen Linien festgestellt wurden, verursacht bis heute der Gemeinde einen beiläufigen jährlichen Ausfall von 66.475 fl. Diese Verluste werden immer größer werden, je weitere Fortschritte die Verstaatlichungsaction macht.

Das Gesetz vom 29. Juli 1871 in Betreff der Besteuerung der an bestimmte Standorte gebundenen Unternehmungen verfügt, daß von allen Fabriken, Bergwerken und anderen an bestimmte Standorte gebundenen Unternehmungen die Erwerb- und Einkommensteuer dort einzuheben ist, wo sich die Fabriksgebäude oder Betriebslocalitäten befinden. Nur bezüglich der Gesellschaften wird der Stadt Wien das Zugeständniß gemacht, daß in jenen Fällen, in welchen der Standort der Fabriken oder Gewerbsunternehmungen mit dem Sitze derselben nicht zusammenfällt, 20 Procent der gesammten Erwerb- und Einkommensteuer am Sitze der Gesellschaft, der Rest am Standorte der Unternehmung vorzuschreiben ist. Durch dieses Gesetz verlor die Gemeinde in den Jahren 1871 bis 1883 nur bezüglich der Gesellschaften ein Einkommen in der Summe von 1,191.718 fl.

In neuester Zeit gelangt in fiscalischer Hinsicht der Grundsatz zur Anwendung, daß die Gemeinde bei ihren Unternehmungen wie Private der Besteuerung zu unterziehen sei. So muß heute die Gemeinde für die Markthallen, Schlachthäuser und Noth-

stallungen auf dem Centralviehmarkte Staats- und Landessteuern entrichten. Dieser Vorgang, welcher auf der Anwendung eines veralteten Gesetzes beruht, ist umso ungerechter, als der Staat durch die Verbesserung der Markt- und Approvisionirungs-anstalten den größeren Vortheil aus der Verzehrungssteuer zieht.

Das Finanzwesen der Gemeinde leidet aber auch unter den großen Ansprüchen des Staates und des Landes an die Steuer-träger. Mit Rücksicht auf die hohen Steuerleistungen trug die Gemeindeverwaltung immer große Scheu, eine Erhöhung der städtischen Zuschläge vorzunehmen. So geschah es, daß sie aus Schonung für die Steuerkraft ihrer Mitbürger bis zum Jahre 1870 keine Erhöhung der städtischen Steuern vornahm, und daß sie vor diesem Schritte lieber den größten Theil ihres beweglichen Vermögens veräußerte.

Den größten Nachtheil erlitt aber Wien durch das eigen-thümliche Verhältniß der Stadt zu den Vororten. Von diesen Vor-orten, welche noch im Jahre 1846 großentheils „Vordörfer" waren, mit einem Bevölkerungsstande von 78.973 Einwohnern, hat heute ein Theil den vollen Charakter von Stadtgemeinden. Die Bevölkerung der gesammten Vororte, auf 364.467 Einwohner herangewachsen, hat der Mehrzahl nach einen gewerblichen und industriellen Beruf und macht hierdurch den Wiener Gewerbe-treibenden und Industriellen eine starke Concurrenz. In den Vor-orten sind die Miethzinse billiger, die Besteuerung verhältniß-mäßig geringer, die für das flache Land giltige Bauordnung für Fabriksanlagen günstiger und die Lebensmittelpreise in Folge der sehr mäßigen Pauschalirung der Verzehrungssteuer niedriger Die natürliche Wirkung dieser Vortheile ist, daß zahlreiche

Industrielle, Beamte und Arbeiter, wiewohl sie in Wien ihren Beruf oder ihren Erwerb haben, und an allen Vortheilen der Einrichtungen der Hauptstadt theilnehmen, in die Vororte übersiedeln, daher wir auch der Erscheinung begegnen, daß die Bevölkerung in Wien sich verhältnißmäßig schwächer vermehrt, als jene der Vororte. Der Fortbestand einer Reihe großer, selbstständiger Gemeinden an der Peripherie der Stadt Wien in ihrer gegenwärtigen Abgeschlossenheit, welche mit ihren geistigen und materiellen Interessen von ihr abhängig sind, und welche ihr rasches Wachsthum nur ihr verdanken, ist ganz ungerechtfertigt. Indem diese Gemeinwesen die Hauptstadt wie ein eiserner Ring umschließen, zehren sie an ihrem Marke und hindern diese an einer gesunden und zweckmäßigen Weiterentwicklung. In der Besorgniß, daß durch eine Aenderung des bisherigen Verhältnisses einzelne Classen der Vorortebevölkerung in ihren günstigen Verhältnissen beeinträchtigt werden, setzen die Vorortegemeinden einer zweckentsprechenden, beide Gebiete umfassenden Regelung der Verzehrungssteuer den hartnäckigsten Widerstand entgegen, ohne zu berücksichtigen, daß sie selbst mit der Zeit den empfindlichsten Nachtheil erleiden werden, wenn Wien in seiner Entwicklung gehemmt wird.

Fassen wir die Ergebnisse unserer Darstellung zusammen, so ist es unleugbar, daß heute die politische und finanzielle Lage Wiens eine schwierige ist.

Die großen und kostspieligen Unternehmungen, sowie überhaupt die Reformen in den Einrichtungen der Gemeinde waren

unbedingt nothwendig zur Behauptung der Stellung Wiens unter den europäischen Großstädten und zur Förderung der Wohlfahrt der gesammten Bevölkerung; durch das Vertrauen und die Zuversicht in die Stabilität der Grundsätze der Verfassung und der ungeschmälerten Stellung Wiens in der Monarchie wurde von der Gemeindeverwaltung das Programm der Neugestaltung der communalen Einrichtungen der Hauptstadt mit beharrlichem Eifer ausgeführt.

Wien, schon geschwächt durch den Dualismus, litt dadurch, daß seit dem Jahre 1868 weder die österreichische Regierung, noch die österreichische Reichsvertretung den veränderten politischen Verhältnissen Rechnung trugen, und daß Wien in wichtigen öffentlichen Angelegenheiten weniger günstig behandelt wurde, als Budapest. In jüngster Zeit kam es so weit, daß sich in czechischen und polnischen Kreisen ein feindseliger und gehässiger Geist gegen die Reichshauptstadt fühlbar macht, und daß die Czechen und Polen, wenn es an ihnen allein läge, Wien politisch und wirthschaftlich noch weiter zu schädigen geneigt wären.

Durch die Rückwirkung der politischen Verhältnisse wurde Wien aber auch in seinen Einnahmsquellen beeinträchtigt und die Regierung ging bisher aus Rücksicht für die Staatsbedürfnisse der Lösung jener communalen Fragen aus dem Wege, welche geeignet sein würden, auf die Kräftigung der Einnahmsquellen der Gemeinde einen günstigen Einfluß zu nehmen oder die naturgemäße Weiterentwicklung Wiens zu fördern.

Nichts wäre aber verhängnißvoller für Wien, als wenn die Gemeindeverwaltung in Folge der gegenwärtigen ungünstigen Verhältnisse Muth und Thatkraft sinken ließe, um auf der Bahn des

gemeinnützigen Wirkens und Schaffens ferner fortzuschreiten. Durch Kleinmuth oder Pessimismus würde der Stadt ein moralischer Nachtheil zugefügt werden, der weit größer wäre, als die Summe aller bisher erlittenen finanziellen Verluste. In jenen Fällen, in welchen es das Recht und die Billigkeit fordern, kann keine Regierung und keine Reichsvertretung der ersten, durch ihre Leistungen alle anderen Städte weit überragenden Gemeinde des Reiches ihre Unterstützung versagen.

Angesichts der heutigen Lage Wiens ist es allerdings die Aufgabe der Gemeindeverwaltung, durch weise Sparsamkeit und einträchtiges Zusammenwirken dahin zu streben, daß zur Aufrechthaltung des Gleichgewichtes zwischen den Einnahmen und Ausgaben des laufenden Haushaltes die Steuerträger nicht im erhöhten Maße in Anspruch genommen werden. Es wird dies umso leichter möglich sein, wenn die Gemeindeverwaltung sich in ihren ordentlichen Ausgaben auf ihre gesetzlichen Leistungen beschränkt und sich an den Staat wendet, damit eine günstige Lösung der ihre Einnahmsquellen beeinträchtigenden Fragen möglichst bald erzielt und das Verhältniß zu den Vororten mit Berücksichtigung ihrer Interessen geregelt wird.

Die Gemeindeverwaltung darf aber nicht zögern, zur Fortsetzung der für das Gedeihen der Hauptstadt nothwendigen größeren Unternehmungen auf außerordentlichem Wege die erforderlichen Geldmittel aufzubringen und — falls es nothwendig ist — selbst vor einer Erhöhung der Gemeindesteuern nicht zurückschrecken.

Wien war einst das starke Bollwerk gegen die Feinde Oesterreichs. Auch heute muß es, bedrängt von den Ungarn, Polen

und Czechen, muthig in den unverschuldeten und ihm aufgedrungenen Culturkampf eintreten, seine Bürger müssen, wie in alter Zeit, die Wacht halten zur Vertheidigung des Reiches gegen alle nationalen Sonderbestrebungen und mit ihrer Reichstreue, ihrer Intelligenz, ihrem Fleiß und ihrer Ausdauer erhalten, was sie mit ihrer Opferwilligkeit und ihrem Gemeinsinn schufen. Aus dem Schoße der Gemeindevertretung darf der Geist des Selbstvertrauens und der Unternehmungslust nicht weichen, damit Wien auch in trüben Tagen wachse und gedeihe, im Einklange mit den Worten des österreichischen Thronfolgers:

. . . „Ein Meer von Licht strahle aus dieser Stadt und neuer Fortschritt gehe aus ihr hervor.“

K. k. Hofbuchdruckerei Carl Fromme in Wien.

K. k. Hofbuchdruckerei Carl Fromme in Wien.

Das bedrängte Wien Eine politisch-finanzielle Studie

Wien 1885